Elektronisches Exemplar

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2023

und Lagebericht

Klinikum Hochrhein GmbH

Waldshut-Tiengen

Elektronisches Exemplar

BWPARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitzschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke
Patrick Pfeifle
Susanne Reh

Wirtschaftsprüfer/in Steuerberater/in

Marius Henkel
Torsten Grauer

Wirtschaftsprüfer

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2023

und Lagebericht

Klinikum Hochrhein GmbH

Waldshut-Tiengen

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Hauptstraße 41, 70563 Stuttgart; Postfach 80 08 44, 70508 Stuttgart
Telefon +49 711 1640-0, Fax +49 711 1640-277
info@bw-partner.com, www.bw-partner.com
Sitz Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart PR 720097

MOORE An independent member firm of Moore Global Network Limited

Elektronisches Exemplar

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
C.	Grundsätzliche Feststellungen	6
	I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
	II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	9
	III. Sonstige Verstöße	10
D.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	11
	I. Ertragslage	11
	II. Vermögenslage	14
	III. Finanzlage	18
E.	Prüfungsdurchführung	19
	I. Gegenstand der Prüfung	19
	II. Art und Umfang der Prüfung	19
	III. Unabhängigkeit	22
F.	Feststellungen zur Rechnungslegung	23
	I. Vorjahresabschluss	23
	II. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
	III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
G.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	27
	I. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG	27
	II. Sonstige Erweiterungen des Prüfungsauftrags	27
H.	Schlussbemerkung	28

Elektronisches Exemplar

BWPARTNER

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Fragenkatalog zur Prüfung des § 53 HGrG	Anlage 6
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 7
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

Elektronisches Exemplar

Abkürzungsverzeichnis

Abgabenordnung	AO
Absatz	Abs.
Diagnosis Related Groups	DRG
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH
Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung	GmbHG
Handelsgesetzbuch	HGB
Haushaltsgrundsätzegesetz	HGrG
Handelsregister Abteilung B	HRB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW PS
International Standard on Auditing	ISA DE
im Sinne des	i.S.d.
Klinikum Hochrhein GmbH	KLHR
neue Fassung	n.F.
Prüfungsstandard des IDW	PS
Sozialgesetzbuch	SGB
Tausend Euro	T€
Vollkräfte	VK
Wirtschaftsprüferordnung	WPO

Hinweis: Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten auftreten.

Elektronisches Exemplar

A. Prüfungsauftrag

Durch die Gesellschafterversammlung der

Klinikum Hochrhein GmbH

Waldshut-Tiengen

(im Folgenden auch „Klinikum Hochrhein GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt)

wurden wir am 6. Dezember 2023 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Daraufhin erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31.12.2023 und den Lagebericht

unter Einschluss der Buchführung gem. §§ 316 ff HGB zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der Prüfung, die wir unserem Auftrag zugrunde gelegt haben, sind in Abschnitt E dargestellt.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um folgende Sachverhalte erweitert:

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG,
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellung über die Erlöse gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG,
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellungen über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds, die in Rechnung gestellten Zuschläge, die Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget und die zweckgebundene Verwendung der Mittel gemäß § 17a Abs. 7 KHG,
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellungen über die Einnahmen aus den in Rechnung gestellten Hygienezuschlägen und zweckgebundene Verwendung der Mittel gemäß § 4 Abs. 9 KHEntgG,
- Prüfung des Pflegebudgets nach § 6a Abs. 3 S. 4 KHEntgG und
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellung in Bezug auf den Nachweis zum jährlichen Erfüllungsgrad der Pflegepersonaluntergrenzen nach §137i SGB V.

Wir verweisen auf unsere Berichtserstattung in Abschnitt G.

Die Durchführung der Prüfung erfolgte unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze.

Elektronisches Exemplar

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017 maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet. Er wurde zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

Elektronisches Exemplar

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und Lagebericht (Anlage 1 bis Anlage 4) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen

Elektronisches Exemplar

(Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus

Elektronisches Exemplar

diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen. "

Elektronisches Exemplar

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir im Folgenden zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Lagebericht der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind folgende Aussagen hervorzuheben:

- Aus Sicht der Geschäftsführung war der Einsatz von teuren Arbeitnehmerüberlassungskräften unabdingbar, um die Versorgung des Klinikums aufrecht zu erhalten. Um die Attraktivität zu erhöhen und dem Trend entgegenzuwirken, wurde ein sogenannter „Flexpool“ etabliert. In diesem Arbeitsmodell entscheidet der Mitarbeiter selbst, wann und wie lange er arbeitet. Insbesondere bei Müttern kam diese Maßnahme aus Sicht der Geschäftsführung gut an, sodass es zu einigen Neueinstellungen im pflegerischen Bereich kam.

- Auf der Kostenseite spiegelt der Geschäftsverlauf aus Sicht der Geschäftsführung weiterhin die anhaltenden Herausforderungen in der Personalsituation wider. Der Bedarf an Leasingärzten und Pflegefachkräften stieg im Vergleich zum Vorjahr erheblich an, was zu spürbaren Kostensteigerungen führte. Die Ausgaben für ärztliche und pflegerische Arbeitnehmerüberlassung betrugen rund 4 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

- Das Klinikum erhielt verschiedene Gelder zur finanziellen Unterstützung. Im Rahmen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) wurde dem Klinikum eine Ausgleichszahlung in Höhe von T€ 2.559 gewährt, um mittelbare Kostensteigerungen durch den Anstieg der Energiepreise zu kompensieren. Diese Zahlung erstreckte sich über den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. April 2024.

- Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag von T€ 7.208 erwirtschaftet, der insbesondere aufgrund deutlich erhöhter Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassung den Planwert von - T€ 5.197 überschritt. Die Geschäftsentwicklung des Geschäftsjahres 2023 war dementsprechend aus Sicht der Geschäftsführung nicht zufriedenstellend.

- Um die Unternehmensfortführung sicherzustellen und um die geplanten Verluste der Wirtschaftsjahre 2023 bis 2025 auszugleichen, hat der Kreistag am 8. Mai 2024 die Abgabe einer Patronatserklärung beschlossen. Es handelt sich um beschränkte Beträge in Höhe von jeweils Mio. € 7,8 (2023), Mio. € 6,1 (2024) und Mio. € 6,0 (2025). Die Fortführung des Unternehmens zeigt sich als gegeben. Die finanzielle Unterstützung des Gesellschafters bleibt aus Sicht der Geschäftsführung jedoch entscheidend.

- Im Jahr 2023 behandelte das Klinikum Hochrhein rund 11.600 stationäre Patienten, was der Fallzahl des Vorjahres entspricht. Allerdings liegt die Fallzahl immer noch 9% unter der von 2019

Elektronisches Exemplar

(~12.800). Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen erhöhten sich um T€ 1.499 (2,9%) auf T€ 52.731. Dieser Anstieg resultiert aus der Steigerung des Landesbasisfallwertes (4,4%).

- Die Gesamtleistung der Klinikum Hochrhein GmbH für das Jahr 2023, einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge und der Bestandsänderung an unfertigen Leistungen, betrug T€ 68.379, im Vergleich zu T€ 62.139 im Vorjahr.

- Die Personalaufwendungen stiegen von T€ 41.047 auf T€ 44.145, was hauptsächlich auf tarifliche Anpassungen (Marburger Bund) und Inflationsausgleichszahlungen (TVöD) sowie einen Anstieg des Personalbestands zurückzuführen ist. Zum 1. Juli 2023 erfolgte eine Tariferhöhung von 4,8% für den Ärztlichen Dienst. Die nach TVöD vergüteten Angestellten erhielten im Juni 2023 eine Einmalzahlung in Höhe von € 1.240 und von Juli 2023 bis Februar 2024 monatlich € 220.

- Die Materialaufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 von T€ 15.862 auf T€ 23.801, hauptsächlich aufgrund der um T€ 6.709 erhöhten Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die anhaltenden Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt führten aus Sicht der Geschäftsführung zur Steigerung der Ausgaben für Honorarärzte auf T€ 4.271 (Vorjahr T€ 2.030) und für weiteres medizinisches Fremdpersonal (T€ 4.046; Vorjahr T€ 2.734).

- Nach Abzug von Zinsen und Steuern ergibt sich für die Klinikum Hochrhein GmbH ein Jahresverlust von T€ 7.802 (Vorjahr T€ 5.131). Im Vergleich zum geplanten negativen Ergebnis von T€ 5.197 liegt der Jahresverlust um T€ 2.705 höher. Diese Abweichung ist aus Sicht der Geschäftsführung auf die massiv gestiegenen Arbeitnehmerüberlassungskosten und geringere Erlöse im Wahlleistungsbereich gegenüber der Planung zurückzuführen.

- Die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel betragen zum Stichtag T€ 2.852 (Vorjahr T€ 2.317) und sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des positiven Finanzierungs-Cashflows gestiegen.

- Im Eigenkapital konnte die Gesellschaft in 2023 weiterhin positiv bleiben. Das Eigenkapital stieg in 2023 durch die Kapitalrücklagen an. Die in 2023 erhaltenen Ausgleiche auf den Verlust wurden in die Kapitalrücklage gebucht, die sich im Geschäftsjahr um T€ 7.331 veränderte. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrag von T€ 7.802 war das Eigenkapital um T€ 471 rückläufig.

- Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf T€ 15.508 (Vj. T€ 13.619). Die wesentliche Veränderung stammt aus den Positionen Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Die Position Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ist im Berichtsjahr rückläufig und beträgt T€ 6.300 (Vorjahr T€ 6.990) und beinhaltet im Wesentlichen die Darlehen zur Liquiditätssicherung sowie ein langfristiges Darlehen.

- Da die Investitionsausgaben in Höhe von T€ 2.041 im Wesentlichen durch Einzelfördermittel und pauschal gewährte Fördermittel finanziert werden konnten, ergab sich aus der Durchführung der Investitionen aus der Sicht der Geschäftsführung kein größerer Finanzierungsbedarf. Die Liquidität (Geldmittel) erhöhte sich in Summe um T€ 535.

Elektronisches Exemplar

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für vertretbar. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Entgegen dem allgemeinen Trend in Deutschland blieb die stationäre Fallzahlentwicklung des Klinikum Hochrhein trotz verstärkter Verlagerungen ambulanter Behandlungen auf dem Niveau des Vorjahres. Die gesetzlichen Pflegepersonaluntergrenzen in der stationären examinierten Pflege und der vorhandene Personalmangel erfordern aus Sicht der Geschäftsführung den verstärkten Einsatz von Arbeitnehmerüberlassung, was zu höheren Kosten führt und personalmindernde Innovationen und damit die Leistungsfähigkeit in der pflegerischen Versorgung verhindert.

- Der aktuelle Forecast für die Erträge aus Krankenhausleistungen liegt bei T€ 55.249 und damit unter dem Planwert von T€ 56.794. Im Casemix wird ein Wert von 9.224 prognostiziert, was ebenfalls unter dem geplanten Wert von 9.966 liegt. Gegenüber der Wirtschaftsplanung 2024 ergeben sich in der ersten Prognose keine positiven Effekte. Nach aktueller Einschätzung werden die geplanten Leistungsziele in 2024 nicht erreicht werden können.

- Trotz geplanter Erlössteigerungen ist aus Sicht der Geschäftsführung nicht absehbar, dass diese die steigenden Kosten vollständig kompensieren können. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 prognostiziert einen Verlust von 6,1 Millionen Euro. Ungeachtet der finanziellen Herausforderungen und externer Einflüsse bleibt das Klinikum Hochrhein weiterhin entschlossen, das Sanierungsprogramm erfolgreich fortzusetzen.

Zusammenfassende Feststellung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Elektronisches Exemplar

II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

In Erfüllung unserer Berichtspflicht iSd § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die den Bestand der Kapitalgesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, weisen wir besonders auf die von der Geschäftsführung im Abschnitt A. Allgemeine Angaben des Anhangs und in den Abschnitten 2.3 Geschäftsverlauf sowie 2.5 Finanz- und Vermögenslage des Lageberichts dargestellten Sachverhalte hin, wonach zur dauerhaften Sicherung der Zahlungsfähigkeit und damit zum Fortbestand der Gesellschaft auch künftig die Aufrechterhaltung der Finanzierung durch den Gesellschafter zwingend erforderlich ist.

Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Klinikum Hochrhein GmbH haben sich aufgrund der sich zunehmend verschlechternden externen Rahmenbedingungen, insbesondere in den letzten Jahren, weiter negativ entwickelt. Dadurch ist auch die Liquiditätslage zunehmend angespannt. Eine weitere Verschuldung ist derzeit nicht finanzierbar.

In diesem Zusammenhang wurden von dem Gesellschafter Landkreis Waldshut seit 2017 im Rahmen von Patronatserklärungen, die betraglich auf die laufenden Verluste begrenzt wurden, Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft vorgenommen. Der Kreistag hat in seiner Eigenschaft als alleiniger Gesellschafter der Klinikum Hochrhein GmbH in seiner Sitzung am 08. Mai 2024 zur weiteren Sicherstellung der Unternehmensfortführung die Abgabe einer Patronatserklärung für die Wirtschaftsjahre 2023 bis 2025 beschlossen, um die geplanten Verluste in diesem Zeitraum auszugleichen.

Die Patronatserklärung ist bis zum 31. Dezember 2025 befristet und ist für das Geschäftsjahr 2023 auf einen Gesamtbetrag von Mio. € 7,8, für das Geschäftsjahr 2024 auf einen Gesamtbetrag von Mio. € 6,1 und für das Geschäftsjahr 2025 auf einen Gesamtbetrag von Mio. € 6,0 begrenzt.

Des Weiteren bestehen Liquiditätsdarlehen des Gesellschafters in Höhe von Mio. € 6,3, welche in Höhe von Mio. € 4,6 als langfristig ausgewiesen werden. Von den Gesellschafterdarlehen in Höhe von Mio. € 6,3 sind für Darlehen in Höhe von Mio. € 2,8 Rangrücktritte durch den Gesellschafter erklärt.

Die Liquidität ist nach Ansicht der Geschäftsführung entsprechend sichergestellt.

Auf Grundlage der vorliegenden Patronatserklärung, der bestehenden Liquiditätsdarlehen, der mit Unterstützung des Gesellschafters bereits in Planung befindlichen baulichen Neuorganisation und dem gesetzlichen Versorgungsauftrag geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Unterstützung durch den Landkreis Waldshut auch weiterhin gegeben ist.

Nach den uns vorliegenden Auskünften und Informationen halten wir die Einschätzung der Geschäftsführung für angemessen. Aufgrund der bereits umgesetzten sowie der zugesagten und geplanten Maßnahmen des Gesellschafters ist mit einer Bestandsgefährdung im angegebenen Prognosezeitraum nicht ernsthaft zu rechnen.

Elektronisches Exemplar

III. Sonstige Verstöße

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2022 wurde nicht gemäß § 42a Abs. 2 S. 1 GmbHG innerhalb von acht Monaten des Folgegeschäftsjahres festgestellt.

Eine Insolvenzsicherung der Guthaben der Arbeitnehmer in der Altersteilzeit gemäß § 8a AltTZG wurde im Geschäftsjahr 2023 entgegen der bestehenden Verpflichtung weiterhin nicht vorgenommen.

Elektronisches Exemplar

D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet.

I. Ertragslage

	2023		2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erlöse aus						
Krankenhausleistungen	52.731	82,3	50.577	82,8	2.154	4,3
Wahlleistungen	984	1,5	1.017	1,7	-33	-3,2
Ambulanzen	2.981	4,7	3.004	4,9	-23	-0,7
Nutzungsentgelte der Ärzte	21	0,0	12	0,0	10	82,6
Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB	7.342	11,5	6.351	10,4	991	15,6
Umsatzerlöse	**64.059**	**100,0**	**60.960**	**99,8**	**3.099**	**5,1**
Bestandsveränderungen	-21	0,0	97	0,2	-118	-121,6
Gesamtleistung	**64.038**	**100,0**	**61.057**	**100,0**	**2.981**	**4,9**
Materialaufwand	-23.801	-37,2	-15.862	-26,0	-7.939	50,1
Rohertrag	**40.237**	**62,8**	**45.195**	**74,0**	**-4.958**	**-11,0**
Personalaufwand	-44.145	-68,9	-41.047	-67,2	-3.098	7,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-88	-0,1	-80	-0,1	-8	10,0
andere betriebliche Erträge	2.915	4,6	308	0,5	2.607	846,4
andere betriebliche Aufwendungen	-7.338	-11,5	-8.941	-14,7	1.603	-17,9
Betriebsergebnis	**-8.419**	**-13,1**	**-4.566**	**-7,5**	**-3.855,0**	**84,4**
Erträge Investitionsförderung	8.530	13,3	5.878	9,6	2.652	
Aufwendungen Investitionsförderung	-4.434	-6,9	-1.637	-2,7	-2.797	
Abschreibungen auf gefördertes Anlagevermögen	-4.096	-6,4	-4.230	-6,9	134	
Ergebnis Investitionsförderung	**0**	**0,0**	**11**	**0,0**	**-11**	
Finanzergebnis	-41	-0,1	-45	-0,1	4	
neutrales Ergebnis	658	1,0	-531	-0,9	1.189	
Jahresergebnis	**-7.802**	**-12,2**	**-5.131**	**-8,5**	**-2.671**	

Die **Erlöse aus Krankenhausleistungen** sind im Geschäftsjahr 2023 um 4,3 % bzw. T€ 2.154 angestiegen.

Für das Geschäftsjahr konnten insgesamt 8.788,5 (i. Vj.: 8.957,2) CM-Punkte abgerechnet werden. Dies entspricht einem Rückgang von 1,9 %. Gegenläufig wirkt sich die Steigerung des Landesbasisfallwertes um 4,4 % aus. Die DRG-Erlöse verzeichneten entsprechend einen Anstieg um T€ 346.

Elektronisches Exemplar

Die Erlöse aus dem Pflegebudget sind insgesamt um T€ 6.353 angestiegen. Der Anstieg ist auf die Erhöhung der Pflegeentgeltwerte im Rahmen der Abwicklung der Pflegebudgets der Vorjahre (2020 / 2021) zurückzuführen. Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Budgets sind Erlöse aus Budgetausgleichssystematiken um T€ 3.657 zurückgegangen.

Darüber hinaus stiegen die Erlöse aus Zuschlägen nach dem Notfallstufensystem um T€ 979 an.

Ein weiterer Faktor für die Entwicklung der Erlöse aus Krankenhausleistungen ist der Wegfall der Ausgleichszahlungen im Rahmen der Corona-Pandemie. Im Vorjahr konnten aus diesen Leistungen Erlöse in Höhe von T€ 3.610 erzielt werden. Im Berichtsjahr wurden keine Corona-Hilfen vereinnahmt.

Im Rahmen der Förderung der Geburtshilfe sowie der Kinder- und Jugendmedizin flossen im Berichtsjahr zusätzliche Erlöse in Höhe von T€ 107 zu.

Innerhalb der Umsatzerlöse nach § 277 HGB haben sich im Vorjahresvergleich die Erträge im Zusammenhang mit der Ausbildung um T€ 281 sowie die Erträge aus dem Notarztdienst um T€ 274 erhöht.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Aufwendungen für RHB / bezogene Waren	9.172	7.942	1.230
Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.629	7.920	6.709
	23.801	15.862	7.939

Die Erhöhung der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um T€ 1.230 ist im Wesentlichen auf die preisbedingten Anstiege von Implantaten (+T€ 318), Arzneimittel (+T€ 295) und Verbrauchsmaterial (+T€ 209) zurückzuführen. Gegenläufig war die Aufwendungen für Laborbedarf um T€ 160 rückläufig.

Der Anstieg der bezogenen Leistungen um T€ 6.709 ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Kosten für Fremdpersonal zurückzuführen, wobei die Aufwendungen für Honorarärzte einen Anstieg auf T€ 4.271 (i. Vj.: T€ 2.030) und die Aufwendungen für weiteres medizinisches Fremdpersonal einen Anstieg auf T€ 4.046 (i. Vj.: T€ 2.734) verzeichneten. Des Weiteren ist der Anstieg der bezogenen Leistungen auf den geänderten Ausweis der Aufwendungen für Notarzteinsätze (T€ 2.714) zurückzuführen, die seit dem Geschäftsjahr 2023 in den bezogenen Leistungen im Materialaufwand ausgewiesen werden. Der Vorjahresausweis wurde unverändert beibehalten.

Der Anstieg des **Personalaufwands** um T€ 3.097 bzw. 7,5 % ist durch den Anstieg der im Unternehmen durchschnittlich beschäftigten Vollkräfte um 21,1 bzw. 3,8 % auf 578,6 Vollkräfte sowie durch Tarifsteigerungen begründet (Marburger Bund: 4,8 % seit 1. Juli 2023 und zwei Inflationsausgleichsprämien zu je

Elektronisches Exemplar

€ 1.250 je Vollkraft; TVöD: Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von € 2.560 je Vollkraft im Geschäftsjahr 2023). Des Weiteren ist ein Anstieg der Mehrarbeits- und Urlaubsrückstellungen von T€ 857 zu verzeichnen. Gegenläufig wirkt sich im Ärztlichen Dienst der vermehrte Einsatz von Assistenzärzten aus, im Pflegedienst werden vermehrt Pflegehelfer eingesetzt.

Die durchschnittlichen Personalkosten je Vollkraft betragen T€ 76,3 (Vj. T€ 73,6).

Der Anstieg der **anderen betrieblichen Erträge** um T€ 2.607 resultiert aus der Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand. Im Geschäftsjahr 2023 vereinnahmte das KLHR Erträge in Höhe von T€ 2.025 aus Energiehilfen gem. § 26f KHG und T€ 833 aus Corona-Landeshilfen 4.0 des Landes Baden-Württemberg.

Die **anderen betrieblichen Aufwendungen** waren im Berichtsjahr um T€ 1.603 auf T€ 7.338 rückläufig. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem geänderten Ausweis der bezogenen Leistungen für Notarzteinsätze (T€ 2.714), die seit dem Geschäftsjahr 2023 sachgerecht in den bezogenen Leistungen im Materialaufwand ausgewiesen werden. Der Ausweis des Vorjahres (T€ 2.340) wurde unverändert in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beibehalten. Gegenläufig wirkt sich der Anstieg der Personalvermittlungskosten und der Rechts- und Beratungskosten aus. Auch werden seit dem Geschäftsjahr 2023 die Aufwendungen für Fortbildung (T€ 384) sowie Reisekosten (T€ 92) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den Aufwendungen für Löhne und Gehälter im Personalaufwand (T€ 427).

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Periodenfremde Umsatzerlöse	336	52	284
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	180	24	156
Erträge aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	910	698	212
neutrale Erträge	**1.426**	**774**	**652**
sonstige aperiodische Aufwendungen	-363	-255	-108
Abschreibungen auf Forderungen	-405	-1.050	645
neutrale Aufwendungen	**-768**	**-1.305**	**537**
neutrales Ergebnis	**658**	**-531**	**1.189**

Elektronisches Exemplar

II. Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	616	1,3	800	1,7	-184	-23,0
Sachanlagen	18.627	40,1	20.699	43,2	-2.072	-10,0
Finanzanlagen	50	0,1	50	0,1	0	0,0
	19.293	**41,5**	**21.549**	**45,0**	**-2.256**	**-10,5**
Umlaufvermögen						
Vorräte	1.878	4,0	1.978	4,1	-100	-5,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.305	30,8	14.454	30,2	-149	-1,0
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	7.013	15,1	6.298	13,2	715	11,4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	536	1,2	278	0,6	258	92,8
Liquide Mittel	2.852	6,0	2.317	4,8	535	23,1
übriges Umlaufvermögen	452	1,0	475	1,0	-23	-4,8
	27.036	**58,1**	**25.800**	**53,9**	**1.236**	**4,8**
Rechnungsabgrenzungsposten	**176**	**0,4**	**520**	**1,1**	**-344**	**-66,2**
	46.505	**100,0**	**47.869**	**100,0**	**-1.364**	**-2,8**

Elektronisches Exemplar

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Passiva						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	83	0,2	83	0,2	0	-0,5
Kapitalrücklage	61.436	132,1	54.105	113,0	7.331	13,5
Gewinnrücklagen	5.622	12,1	5.622	11,7	0	0,0
Verlustvortrag	-53.091	-114,2	-47.960	-100,2	-5.131	10,7
Jahresfehlbetrag	-7.802	-16,8	-5.131	-10,7	-2.671	52,1
	6.248	**13,4**	**6.720**	**14,0**	**-472**	**-7,0**
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens						
Fördermitteln nach dem KHG	4.719	10,1	4.705	9,8	14	0,3
Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	12.695	27,3	15.496	32,4	-2.801	-18,1
Zuwendungen Dritter	8	0,0	20	0,0	-12	-60,0
	17.422	**37,4**	**20.221**	**42,2**	**-2.799**	**-13,8**
langfristiges Fremdkapital						
Rückstellungen	1.880	4,0	2.179	4,5	-299	-13,7
	1.880	**4,0**	**2.179**	**4,5**	**-299**	**-13,7**
kurzfristiges Fremdkapital						
Rückstellungen	5.228	11,2	5.056	10,6	172	3,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.379	5,2	2.205	4,6	174	7,9
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger	6.301	13,6	6.990	14,6	-689	-9,9
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.434	11,7	2.755	5,8	2.679	97,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	89	0,2	164	0,3	-75	-45,7
übrige Verbindlichkeiten	1.524	3,3	1.579	3,4	-55	-3,5
	20.955	**45,2**	**18.749**	**39,3**	**2.206**	**11,8**
	46.505	**100,0**	**47.869**	**100,0**	**-1.364**	**-2,8**

Die Buchwerte **der immateriellen Vermögensgegenstände** und der **Sachanlagen** verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.256. Die Veränderung resultiert bei Zugängen in Höhe von T€ 2.041 aus Abschreibungen in Höhe von T€ 4.184 und Buchwertabgängen in Höhe von T€ 114.

Die wesentlichen Zugänge betreffen die immateriellen Vermögensgegenstände mit T€ 195, die Betriebsbauten auf fremden Grundstücken mit T€ 142, die Einrichtungen und Ausstattungen mit T€ 761 und die Anlagen im Bau mit T€ 936.

Größere Einzelinvestitionen waren im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände mit T€ 146 die Medizinsoftware Dedalus, im Posten der Sachanlagen das „Projekt Spitalweg 5“ mit T€ 421, der Umbau

Elektronisches Exemplar

des Computer-Tomographen in der Radiologie mit T€ 166 sowie der Nordanbau zum Klinikgebäude mit T€ 154.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen am Bilanzstichtag T€ 14.305 (i. Vj.: T€ 14.454) und befinden sich aufgrund eines zum Jahresende 2023 wiederum bestehenden Abrechnungsstaus auf hohem Niveau.

Der Anstieg der **Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** um insgesamt T€ 715 auf T€ 7.013 resultiert im Wesentlichen aus der Investitionsfinanzierung mit Förderungen aus dem Krankenhauszukunftsfonds gem. § 14a KHG in Höhe von T€ 3.051. Die Forderungen aus Erlösausgleichen waren im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen vor dem Hintergrund des Ausgleichs der Forderungen aus den Pflegebudgets 2020 und 2021 um T€ 2.885 rückläufig und betragen am Bilanzstichtag T€ 3.565. Hierin sind für das Geschäftsjahr 2023 Forderungen aus Pflegebudgets in Höhe von T€ 1.000 und Forderungen aus Restbudget in Höhe von T€ 126 enthalten.

In Bezug auf die Entwicklung der **Liquiden Mittel** verweisen wir auf die in der Finanzlage dargestellte Kapitalflussrechnung.

Das **Eigenkapital** war im Geschäftsjahr 2023 rückläufig um T€ 471 aufgrund des Jahresfehlbetrags in Höhe von T€ 7.802. Gegenläufig wirken sich die Zahlungen des Gesellschafters im Rahmen der Patronatserklärungen in Höhe von T€ 7.331 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft aus.

Die **Sonderposten** und **Ausgleichsposten** betreffen die zur Finanzierung des Anlagevermögens eingesetzten Fördermittel nach dem KHG sowie sonstige öffentliche und private Zuschüsse und Zuweisungen.

Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2023 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Auf-/Abzinsung/ Zuführung T€	31.12.2023 T€
Langfristige Rückstellungen					
Archivierung	1.572	75	0	-221	1.276
Pensionsrückstellungen	301	20	0	4	285
Altersteilzeit	223	81	0	101	243
Beihilfeumlageverpflichtungen	84	8	0	0	76
	2.179	**184**	**0**	**-116**	**1.880**
Kurzfristige Rückstellungen					
Gleitzeitguthaben und Überstunden	2.524	2.524	0	3.342	3.342
MD-Risiken	785	137	0	0	648
Resturlaub	607	607	0	647	647
unstetige Bezüge	426	426	0	366	366
sonstige Personalrückstellungen	407	329	0	0	78
Rechts- und Beratungskosten	70	62	0	65	73
Steuerrückstellungen	57	0	0	0	57
Ausstehende Rechnungen	180	0	180	17	17
	5.056	**4.085**	**180**	**4.437**	**5.228**
	7.235	**4.269**	**180**	**4.321**	**7.108**

Elektronisches Exemplar

Seit dem Geschäftsjahr 2023 werden die Rückstellungen für Beihilfeumlageverpflichtungen (T€ 76) in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Der Vorjahresausweis wurde unverändert beibehalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger** in Höhe von T€ 6.300 (i. Vj.: T€ 6.990) umfassen Liquiditätsdarlehen in Höhe von T€ 6.300, für welche in Höhe von T€ 2.800 Rangrücktritte vereinbart wurden.

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** um T€ 2.710 auf T€ 5.465 ist auf noch nicht verwendete Fördermittel aus dem Krankenhauszukunftsfonds gem. § 14a KHG in Höhe von T€ 3.345 zurückzuführen.

Elektronisches Exemplar

III. Finanzlage

	2023 T€
Periodenergebnis	-7.802
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.184
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-127
Erträge aus der Auflösung Sonderposten (-)	-4.098
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist	-1.736
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist	3.329
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	40
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**-6.210**
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-195
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.732
Erhaltene Zinsen (+)	1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-1.926**
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	7.331
Fördermittelzuflüsse (+) für Investitionen und Nutzung Anlagevermögen	1.381
Gezahlte Zinsen (-)	-41
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**8.671**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	535
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.317
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**2.852**

	2023 T€
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.852
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**2.852**

Elektronisches Exemplar

E. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV), die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um folgende Sachverhalte erweitert:

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG,
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellung über die Erlöse gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG,
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellungen über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds, die in Rechnung gestellten Zuschläge, die Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget und die zweckgebundene Verwendung der Mittel gemäß § 17a Abs. 7 KHG,
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellungen über die Einnahmen aus den in Rechnung gestellten Hygienezuschlägen und zweckgebundene Verwendung der Mittel gemäß § 4 Abs. 9 KHEntgG,
- Prüfung des Pflegebudgets nach § 6a Abs. 3 S. 4 KHEntgG und
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellung in Bezug auf den Nachweis zum jährlichen Erfüllungsgrad der Pflegepersonaluntergrenzen nach §137i SGB V.

Hierzu haben wir in Abschnitt G gesondert berichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Elektronisches Exemplar

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt B.) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms
Erlangung eines Verständnisses von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen.
Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene.
Ableitung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.
Festlegung folgender Prüfungsschwerpunkte in unserem Prüfungsprogramm: - Betreffend der vollständigen Erfassung der Erlöse aus Krankenhausleistungen haben wir die Verfahrensabläufe im Patientenmanagement analysiert. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir die medizinische Kodierung der erbrachten Leistungen nach DRG-Fallpauschalen nicht geprüft haben. Um die Zuverlässigkeit der DRG-Kodierung beurteilen zu können, haben wir jedoch, die im Haus implementierten Vorgänge und Kontrollen zur Kodierung der medizinischen Leistungen aufgenommen, sowie uns einen Überblick über die im Berichtsjahr erfolgten MD-Beanstandungen verschafft, - Prozess der Personalverwaltung- und -abrechnung, - Prozess der Beschaffung von Verbrauchsartikeln, - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen, - Vollständigkeit der Angaben im Anhang, - Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht sowie - Angemessenheit der Going-Concern Prämisse.

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen
Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme.
Beurteilung der Angemessenheit Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen.

Elektronisches Exemplar

Phase III: Auswahl und Durchführung aussagebezogener Prüfungshandlungen
Bestimmung von Art, Umfang und Zeitpunkt der aussagebezogenen Prüfungshandlungen.
Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten.
Durchführung von Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten.
Weiterhin haben wir u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen: - Einholung und Beurteilung von Bankbestätigungen, Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen, - Einholung und Beurteilung von Saldenbestätigungen von Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl, - Verwertung von Gutachten des Sachverständigen BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, im Rahmen der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Beihilfeumlageverpflichtungen und für Altersteilzeit sowie - Verbundabstimmung mit den Tochtergesellschaften.
Prüfung der Angaben im Anhang sowie im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung
Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse.
Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk.
Mündliche Erläuterung der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management und dem Aufsichtsrat.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung sowie bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Der Vorjahresabschluss wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Durch Vornahme angemessener Prüfungshandlungen gemäß ISA DE 510 haben wir uns davon überzeugt, dass die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Nach unserer Beurteilung enthält die Eröffnungsbilanz keine falschen Angaben, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Berichtsjahres führen.

Wir haben die Prüfung in den Zeiträumen Dezember 2023 sowie mit Unterbrechungen von März bis September 2024 bis zum 13. September 2024 durchgeführt.

Elektronisches Exemplar

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Elektronisches Exemplar

F. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Vorjahresabschluss

Der von einem anderen Abschlussprüfer geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 04. Oktober 2023 festgestellt. Die Geschäftsführung wurde am 26. September 2023 durch den Aufsichtsrat entlastet. Der Aufsichtsrat wurde in der Gesellschafterversammlung vom 04. Oktober 2023 entlastet.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorjahresabschluss und die weiteren offenlegungspflichtigen Unterlagen wurden am 08. März 2024 im Unternehmensregister veröffentlicht. Die Einreichung der Unterlagen zur Offenlegung beim Unternehmensregister erfolgte am 19. Dezember 2023.

II. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Elektronisches Exemplar

III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben und Erläuterungen in dem von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Darüber hinaus nehmen wir nachfolgend zu dem Einfluss der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses Stellung.

Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen, vermindert um planmäßige Abschreibungen auf die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, angesetzt. Die Abschreibungen des Anlagevermögens werden grundsätzlich nach der linearen Methode ermittelt.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Sofern wegen dauernder Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert erforderlich sind, werden diese berücksichtigt.

Die unfertigen Leistungen betreffen erbrachte Leistungen, die nach Fallpauschalen abgerechnet werden, aber zum Bilanzstichtag noch nicht abrechenbar waren, weil sich die Patienten noch in stationärer Behandlung befanden (Überlieger). Die Bewertung erfolgte zum Bilanzstichtag zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen der Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) gGmbH. Dabei wurde die handelsrechtliche Bewertungsobergrenze der Vollkosten unter Berücksichtigung eines Gewinnabschlags von 5% gewählt. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die bis zum Bilanzstichtag zweckentsprechend verwendeten Fördermittel - gemäß dem LKHG, aus Zuweisungen und Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie aus Zuwendungen Dritter - werden in einem nach § 5 Abs. 3 KHBV zu bildenden Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG, in dem Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand sowie dem Sonderposten aus Zuwendungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände sowie die Restbuchwerte von Abgängen ehemals geförderter Investitionen werden von diesem Sonderposten abgesetzt. Den Restbuchwerten der mit Fördermitteln finanzierten Anlagegegenstände stehen somit auf der Passivseite die Sonderposten aus Fördermitteln gegenüber.

Elektronisches Exemplar

Die noch nicht verbrauchten Fördermittel werden unter den Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht beziehungsweise, sofern sie von den Gesellschaftern gewährt wurden, unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung des notwendigen Erfüllungsbetrags ermittelt. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgt nach Tz 61 von IDW RS HFA 30 mittels des ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahrens gemäß IAS 19. Der Diskontierungssatz basiert auf einem 10-jährigen Durchschnitt. Die Berechnungen verwenden einen pauschalen Rechnungszins für eine Restlaufzeit von 15 Jahren (1,82 %) und orientieren sich an den Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet. Die Bewertung erfolgt zum nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst. Der Ermittlung des Abzinsungsaufwands liegen Annahmen über die Laufzeiten, bspw. abgeleitet aus gesetzlichen Vorgaben, und dem zeitlichen Anfall der Aufwendungen zu Grunde. Effekte aus der Anpassung des Rechnungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Für die Rückstellungen für Beihilfeumlagen in der Handelsbilanz gilt ebenfalls die Ermittlung nach § 253 Abs. 2 HGB mit einem Diskontierungssatz auf Basis eines 7-jährigen Durchschnitts. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgt nach Tz 61 von IDW RS HFA 30 mittels des ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahrens gemäß IAS 19. Die Berechnungen verwenden ebenfalls einen pauschalen Rechnungszins für eine Restlaufzeit von 15 Jahren (1,74 %) und stützen sich auf die Heubeck-Richttafeln 2018 G, wobei die Bewertungsparameter und Formeln im Anhang genannt sind

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte

Für das Berichtsjahr wurde mit folgender Ausnahme keine Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt:

Die Gesellschaft hat unter Anwendung des Wahlrechts aus Art. 28 Abs. 1 EGHGB für sog. Altzusagen der Altersversorgung keine Pensionsrückstellungen gebildet. Gem. Art. 28 Abs. 2 EGHGB erfolgte eine entsprechende Angabe im Anhang.

Ermessensspielräume

Bei der Festlegung von wertbestimmenden Faktoren können sich Ermessensspielräume ergeben. Für den Berichtszeitraum wurden keine Ermessensspielräume mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt.

Elektronisches Exemplar

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr mit folgenden Ausnahmen keine wesentlichen Änderungen in den Bewertungsgrundlagen vorgenommen:

Seit dem Geschäftsjahr 2023 werden die Aufwendungen für die Notarzteinsätze (T€ 2.714) in den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Vergleichszahlen (T€ 2.340) wurden nicht angepasst.

Seit dem Geschäftsjahr 2023 werden die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (T€ 384) sowie die Reise- und Unterkunftskosten (T€ 92) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den Aufwendungen für Löhne und Gehälter (T€ 427). Der Vorjahresausweis wurde unverändert beibehalten.

Seit dem Geschäftsjahr 2023 werden die Rückstellungen für Beihilfeumlageverpflichtungen (T€ 76) in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Der Vorjahresausweis wurde unverändert beibehalten.

Darüber hinaus sind uns im Rahmen unserer Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abweichend von den Vorjahren ausgeübt oder wertbestimmende Faktoren abweichend von den Vorjahren angesetzt wurden.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Für den Berichtszeitraum wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Elektronisches Exemplar

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG gehandelt. Demnach war zu prüfen, ob die Geschäfte ordnungsgemäß durchgeführt wurden, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die im Gesetz geforderten Angaben haben wir unter Beachtung des hierzu ergangenen Prüfungsstandards 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) in der Anlage 6 zusammengestellt. Auch über die in der Anlage 6 gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten oder Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit von Bedeutung sind.

II. Sonstige Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Bezüglich der Erweiterungen des Prüfungsauftrags:

- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellung über die Erlöse gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG,
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellungen über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds, die in Rechnung gestellten Zuschläge, die Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget und die zweckgebundene Verwendung der Mittel gemäß § 17a Abs. 7 KHG,
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellungen über die Einnahmen aus den in Rechnung gestellten Hygienezuschlägen und zweckgebundene Verwendung der Mittel gemäß § 4 Abs. 9 KHEntgG,
- Prüfung des Pflegebudgets nach § 6a Abs. 3 S. 4 KHEntgG und
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellung in Bezug auf den Nachweis zum jährlichen Erfüllungsgrad der Pflegepersonaluntergrenzen nach §137i SGB V.

verweisen wir auf unsere gesonderte Berichterstattung.

Elektronisches Exemplar

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Stuttgart, 13. September 2024

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

BW PARTNER BAUER SCHÄTZ HASENCLEVER PARTNERSCHAFT mbB WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT * STUTTGART * WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL

Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Elektronisches Exemplar

Anlagen

Elektronisches Exemplar

Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A k t i v a

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software		616.027,00		800.149,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	1.361.398,00		1.014.480,00	
2. Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	6.474.232,00		7.458.299,00	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	84.071,00		92.767,00	
4. Technische Anlagen	1.429.807,00		1.813.000,00	
5. Einrichtungen und Ausstattungen	9.009.912,01		10.274.147,32	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	267.240,18	18.626.660,19	46.749,15	20.699.442,47
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		50.000,00		50.000,00
		19.292.687,19		**21.549.591,47**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	1.125.325,65		1.221.910,47	
2. Unfertige Leistungen	753.147,00	1.878.472,65	755.640,00	1.977.550,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.305.313,39		14.454.041,60	
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	7.013.301,90		6.298.207,78	
– davon nach dem KHEntgG/der BPflV: EUR 6.812.889,30 (i. Vj. EUR 6.298.207,78) –				
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	535.646,00		277.853,57	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	451.595,67	22.305.856,96	474.860,56	21.504.963,51
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.852.109,79		2.316.983,72
		27.036.439,40		**25.799.497,70**
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		**175.864,36**		**520.396,69**
		46.504.990,95		**47.869.485,86**

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	**83.334,00**	**83.334,00**
II. Kapitalrücklagen	**61.436.353,08**	**54.105.353,08**
III. Gewinnrücklagen	**5.622.077,19**	**5.622.077,19**
IV. Verlustvortrag	**-53.091.078,57**	**-47.959.722,33**
V. Jahresfehlbetrag	**-7.802.360,14**	**-5.131.356,24**
	6.248.325,56	**6.719.685,70**
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	4.719.273,00	4.705.050,88
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	12.695.437,00	15.495.652,00
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	7.624,00	20.128,00
	17.422.334,00	**20.220.830,88**
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	285.029,00	384.401,00
2. Steuerrückstellungen	56.841,22	56.841,22
3. Sonstige Rückstellungen	6.765.992,20	6.793.955,72
	7.107.862,42	**7.235.197,94**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR0,00)	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.183,87 (i. Vj. 12.049,91)	6.183,87	12.049,91
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.379.186,94 (i. Vj. EUR 2.204.501,48)	2.379.186,94	2.204.501,48
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bzw. dem Krankenhausträger – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.800.000,00 (i. Vj. EUR 2.390.477,02) – davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Jahr EUR 4.500.000,00 (i. Vj. EUR 4.600.000,00)	6.300.000,00	6.990.477,02
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.434.361,41 (i. Vj. EUR 2.754.763,69)	5.434.361,41	2.754.763,69
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 88.700,97 (i. Vj. EUR 163.994,79)	88.700,97	163.994,79
7. Sonstige Verbindlichkeiten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.299.780,81 (i. Vj. EUR 1.493.537,04) – davon aus Steuern EUR 572.776,86 (i. Vj. EUR 576.463,16) –	1.299.780,81	1.493.537,04
	15.508.214,00	**13.619.323,93**
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**218.254,97**	**74.447,41**
	46.504.990,95	**47.869.485,86**

Elektronisches Exemplar

Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen		52.731.256,48		51.232.294,29
2. Erlöse aus Wahlleistungen		983.962,80		1.016.779,20
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses		2.980.728,46		3.003.613,29
4. Nutzungsentgelte der Ärzte		21.058,56		11.610,16
4a. Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB, soweit nicht in den Posten Nr. 1 bis 4 enthalten		8.587.641,98		6.445.669,85
davon aus Ausgleichbeträgen für frühere Geschäftsjahre		*909.955,60*		*43.316,70*
5. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen		-20.654,11		96.678,00
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10		2.898.383,21		288.303,95
7. Sonstige betriebliche Erträge		196.327,78		43.892,43
		68.378.705,16		**62.138.841,17**
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	36.042.818,75		33.390.362,23	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.102.015,16	44.144.833,91	7.656.977,07	41.047.339,30
– davon für Altersversorgung EUR 2.647.020,57 (i. Vj. EUR 2.463.564,22) –				
9. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	9.172.085,46		7.942.583,84	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.628.661,95	23.800.747,41	7.919.639,67	15.862.223,51
		433.123,84		**5.229.278,36**
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		4.431.779,41		1.606.416,78
– davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.086.746,98 (i. Vj. EUR 1.606.416,78) –				
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		4.098.082,64		4.270.562,44
12. Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		4.244.132,39		1.522.772,70
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen		187.647,02		83.644,08
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.184.038,84		4.309.226,18
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen		8.094.302,79		10.270.621,92
		-7.747.135,15		**-5.080.007,30**
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.266,62		222,87
17. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		41.448,02		45.713,39
– davon an Gesellschafter EUR 11.200,00 (i. Vj. EUR 10.266,52) –		0,00		0,00
19. Ergebnis nach Steuern		**-7.787.316,55**		**-5.125.497,82**
20. Sonstige Steuern		15.043,59		5.858,42
21. Jahresfehlbetrag		**-7.802.360,14**		**-5.131.356,24**

Elektronisches Exemplar

Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut -Tiengen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und des GmbHG unter Beachtung branchenspezifischer Ergänzungen aus der Krankenhausbuchführungsverordnung aufgestellt.

Die Klinikum Hochrhein GmbH ist gemäß § 290 Abs. 1 bis 4 HGB grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen. Da die Tochtergesellschaften gemäß § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, wurde gemäß § 290 Abs. 5 HGB kein Konzernabschluss aufgestellt.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 83.334,00. Die Anteile werden vollumfänglich vom Landkreis Waldshut gehalten. Die Gesellschaft wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Freiburg i. Br. unter HRB 621593 geführt.

Vor dem Hintergrund der im Mai 2023 vom Kreistag Waldshut beschlossenen Patronatserklärung, die die geplanten Verluste des Jahres 2023, 2024 und 2025 ausgleichen sollen, wurde der vorliegende Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, werden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung bestehen nicht.

Elektronisches Exemplar

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen, vermindert um planmäßige Abschreibungen auf die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, angesetzt. Die Abschreibungen des Anlagevermögens werden grundsätzlich nach der linearen Methode ermittelt. Die Abschreibungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände betragen 3-5 Jahre, der technischen Anlagen 10-15 Jahre, der Einrichtung und Ausstattung 3-10 Jahre. In Hinblick auf den Standortwechsel im Jahr 2028 in den geplanten Neubau in Albbruck werden die Abschreibungsdauern entsprechend auf diesen Zeitpunkt angepasst bzw. verkürzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden, soweit erforderlich, auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe sofort und solche mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Sofern wegen dauernder Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert erforderlich sind, werden diese berücksichtigt.

Elektronisches Exemplar

Die Bestände an **Hilfs- und Betriebsstoffen** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren vor allem bei nicht gängigen Implantaten vorzunehmen.

Die **unfertigen Leistungen** betreffen erbrachte Leistungen, die nach Fallpauschalen abgerechnet werden, aber zum Bilanzstichtag noch nicht abrechenbar waren, weil sich die Patienten noch in stationärer Behandlung befanden (Überlieger). Die Bewertung erfolgte zum Bilanzstichtag zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen der Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) gGmbH. Dabei wurde die handelsrechtliche Bewertungsobergrenze der Vollkosten unter Berücksichtigung eines Gewinnabschlags von 5% gewählt. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von TEUR 452 (Vorjahr TEUR 1.808) ausreichend Rechnung getragen.

Im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Abschlussstichtag darstellen.

Latente Steuern resultieren aus temporären Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz und betreffen im Wesentlichen Rückstellungen. Hinsichtlich des Ansatzes aktiver latenter Steuern wird vom Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf einen Ansatz verzichtet.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt EUR 83.334,00 und ist vollständig eingezahlt. Es wird zum Nennwert bilanziert.

Die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 ausgewiesene **Kapitalrücklage** in Höhe von TEUR 54.105 wurde im Geschäftsjahr auf Grund der Einzahlungen der Gesellschafter im Rahmen der bestehenden Patronatserklärungen sowie Zahlung von Verlustausgleichen von insgesamt TEUR 7.331 auf TEUR 61.436 erhöht.

Elektronisches Exemplar

In die **Gewinnrücklagen** (andere Gewinnrücklagen) wurden entsprechend der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung die Jahresüberschüsse bis 2010 eingestellt.

Der Verlust des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von TEUR 5.131 wurde zusammen mit dem zum 31. Dezember 2022 bestehenden **Verlustvortrag** in Höhe von TEUR 47.960 auf neue Rechnung vorgetragen.

In Summe ergibt sich ein positives Eigenkapital von TEUR 6.248 zum Geschäftsjahresende.

Die bis zum Bilanzstichtag zweckentsprechend verwendeten Fördermittel - gemäß dem LKHG, aus Zuweisungen und Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie aus Zuwendungen Dritter - werden in einem nach § 5 Abs. 3 KHBV zu bildenden **Sonderposten aus Fördermitteln** nach dem KHG, in dem **Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand** sowie dem **Sonderposten aus Zuwendungen Dritter** zur Finanzierung von Investitionen ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände sowie die Restbuchwerte von Abgängen ehemals geförderter Investitionen werden von diesem Sonderposten abgesetzt. Den Restbuchwerten der mit Fördermitteln finanzierten Anlagegegenstände stehen somit auf der Passivseite die Sonderposten aus Fördermitteln gegenüber.

Die noch nicht verbrauchten Fördermittel werden unter den **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** beziehungsweise, sofern sie von den Gesellschaftern gewährt wurden, unter den **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** betragen TEUR 285. Seit dem Geschäftsjahr 2023 werden die Rückstellungen für Beihilfeumlagen (TEUR 76; Vorjahr: TEUR 84) in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Im Vorjahr

Elektronisches Exemplar

erfolgte der Ausweis in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Der Vorjahresausweis wurde unverändert beibehalten.

Die **Pensionsrückstellungen** werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung des notwendigen Erfüllungsbetrags ermittelt. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgt nach Tz 61 von IDW RS HFA 30 mittels des ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahrens gemäß IAS 19. Der Diskontierungssatz basiert auf einem 10-jährigen Durchschnitt. Die Berechnungen verwenden einen pauschalen Rechnungszins für eine Restlaufzeit von 15 Jahren (1,82 %) und orientieren sich an den Heubeck-Richttafeln 2018 G. Der ausschüttungsgesperrte Betrag gem. § 253 Abs. 6 HGB beträgt am 31. Dezember 2023 € 1.187.

Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet. Die Bewertung erfolgt zum nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst. Der Ermittlung des Abzinsungsaufwands liegen Annahmen über die Laufzeiten, bspw. abgeleitet aus gesetzlichen Vorgaben, und dem zeitlichen Anfall der Aufwendungen zu Grunde. Effekte aus der Anpassung des Rechnungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Für die Rückstellungen für Beihilfeumlagen in der Handelsbilanz gilt ebenfalls die Ermittlung nach § 253 Abs. 2 HGB mit einem Diskontierungssatz auf Basis eines 7-jährigen Durchschnitts. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgt nach Tz 61 von IDW RS HFA 30 mittels des ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahrens gemäß IAS 19. Die Berechnungen verwenden ebenfalls einen pauschalen Rechnungszins für eine Restlaufzeit von 15 Jahren (1,74 %) und stützen sich auf die Heubeck-Richttafeln 2018 G, wobei die Bewertungsparameter und Formeln im Anhang genannt sind.[1]

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Elektronisches Exemplar

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 ist nachfolgend als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Liste der Anteile an verbundenen Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %	Eigenkapital 31.12.2023 EUR	Eigenkapital 31.12.2022 EUR	Jahresergebnis 2023 EUR	Jahresergebnis 2022 EUR
Medizin am Hochrhein GmbH (früher: Medicum Waldshut-Tiengen GmbH)	100,00	856.501,76	651.304,15	205.197,61	77.040,63
Medizin Stühlingen GmbH (früher: Medicum Stühlingen GmbH)	100,00	-167.452,09	-61.069,41	-106.382,68	-86.069,41
SpitalServe GmbH Waldshut-Tiengen	100,00	186.102,61	180.976,12	5.126,49	7.574,41

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 536 und werden über einen Kooperationsvertrag mit unterjährigen Abschlagszahlungen laufend zurückgeführt. Es handelt sich in Höhe von TEUR 404 (Vorjahr: TEUR 218 um Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten unter anderem Rückstellungen für Überstunden/variable Bezüge (TEUR 3.342), für Urlaubsansprüche (TEUR 647), für MDK-Risiken (TEUR 648, Fremdkosten der Archivierung (TEUR 1.276).

Elektronisches Exemplar

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

		Restlaufzeiten		Gesamt
	Unter 1 Jahr	größer 1 Jahr	Davon über 5 Jahre	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Vorjahr	*0*	*0*	*0*	*0*
Erhaltene Anzahlungen	*6*	*0*	*0*	*6*
…Vorjahr	*12*	*0*	*0*	*12*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.379	0	0	2.379
Vorjahr	*2.204*	*0*	*0*	*2.204*
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger	1.800	4.500	2.800	6.300
Vorjahr	*2.390*	*4.600*	*2.800*	*6.990*
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.434	0	0	5.434
Vorjahr	*2.755*	*0*	*0*	*2.755*
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	89	0	0	89
Vorjahr	*164*	*0*	*0*	*164*
Sonstige Verbindlichkeiten	1.300	0	0	1.300
Vorjahr	*1.494*	*0*	*0*	*1.494*
Summe	**11.008**	**4.500**	**2.800**	**15.508**
Vorjahr	*9.019*	*4.600*	*2.800*	*13.619*

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern werden auf Grund der Unternehmenskrise in der obigen Darstellung mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren ausgewiesen, da nicht von einer Rückzahlung in mittlerer Frist ausgegangen werden konnte bzw. kann.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen mit TEUR 6.300 ein Darlehen des Landkreises Waldshut.

Die Klinikum Hochrhein GmbH hat für die im Geschäftsjahr 2008 gegründete Tochtergesellschaft Medicum Waldshut-Tiengen GmbH eine selbstschuldnerische und unbeschränkte **Bürgschaft** für mögliche Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und gesetzlichen Krankenkassen aus der vertragsärztlichen Tätigkeit der Tochtergesellschaft übernommen. Konkrete Risiken auf Inanspruchnahme aus der Bürgschaft bestehen derzeit nicht.

Elektronisches Exemplar

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Erbpacht-, Miet- und Wartungsverträgen bestanden zum Bilanzstichtag nur in unwesentlichem Umfang. Das Investitionsobligo betrug im Berichtsjahr ca. TEUR 1.760.

Elektronisches Exemplar

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** stellen sich wie folgt dar:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	52.731	51.232
Erlöse aus Wahlleistungen	984	1.017
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.980	3.004
Nutzungsentgelte der Ärzte	21	12
Umsatzerlöse nach § 277 HGB	8.588	6.446
	65.305	61.710

In den Umsatzerlösen nach § 277 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.246 enthalten.

Von den **Personalaufwendungen** entfallen TEUR 2.647 (Vorjahr TEUR 2.464) auf Altersversorgung.

Seit dem Geschäftsjahr 2023 werden die Aufwendungen für die Notarzteinsätze (TEUR 2.714) in den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Vergleichszahlen (TEUR 2.340) wurden nicht angepasst.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten mit TEUR 405 (Vorjahr TEUR 1.050 Wertberichtungen von Forderungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhalten des Weiteren periodenfremde Aufwendungen TEUR 363(Vorjahr TEUR 255) sonstige periodenfremde Aufwendungen.

Seit dem Geschäftsjahr 2023 werden die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (TEUR 384) sowie die Reise- und Unterkunftskosten (TEUR 92) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den Aufwendungen für Löhne und Gehälter (TEUR 427). Der Vorjahresausweis wurde unverändert beibehalten.

Elektronisches Exemplar

Von den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr TEUR 46) entfallen TEUR 11 (Vorjahr TEUR 10) auf die Gesellschafter und TEUR 30 (Vorjahr TEUR 34) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung/Abzinsung langfristiger Rückstellungen.

E. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren unter Umrechnung der Teilzeitkräfte in Vollkräfte neben dem Geschäftsführer 479 Vollzeitkräfte beschäftigt. Nach Gruppen setzt sich die Zahl der Mitarbeiter wie folgt zusammen:

	Vollzeitkräfte 2023	**Mitarbeiter/innen**
Ärztlicher Dienst	83,58	122
Pflegedienst	62,66	98
Medizinisch – Technischer Dienst	52,37	85
Funktionsdienst	4,09	8
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	164,05	281
Technischer Dienst	1,68	2
Verwaltungsdienst	13,75	16
Sonderdienste	67,27	89
Personal der Ausbildungsstätten	26,41	34
Summe	**475,86**	**735**

Zusätzlich waren im Jahresdurchschnitt 128 Auszubildende beschäftigt.

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach §28 Abs.1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art.28 Abs.1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Gesellschaft hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht und keine Passivierung vorgenommen. Nach

Elektronisches Exemplar

Art.28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat die Gesellschaft entsprechend den Äußerungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:
Nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-Tarifvertrag) vom 4. November 1966[2] ist die Gesellschaft verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungs-Tarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Str. 74 in 76185 Karlsruhe. Im Jahr 2023 betrug der Umlagesatz insgesamt 5,75% davon 0,55% Arbeitnehmeranteil. Zusätzlich werden noch 1,7%-3,7% Sanierungsgeld plus 0,54% Zusatzbeitrag des beitragspflichtigen Entgelts berechnet.[3]

Die Klinikum Hochrhein GmbH hat für die im Geschäftsjahr 2008 gegründete Tochtergesellschaft Medicum Waldshut-Tiengen GmbH eine selbstschuldnerische und unbeschränkte **Bürgschaft** für mögliche Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und gesetzlichen Krankenkassen aus der vertragsärztlichen Tätigkeit der Tochtergesellschaft übernommen. Konkrete Risiken auf Inanspruchnahme aus der Bürgschaft bestehen derzeit nicht.

Darlehen für Medicum Stühlingen GmbH zur Sicherstellung der Liquidität in Höhe von TEUR 60.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Erbpacht-, Miet- und Wartungsverträgen bestanden zum Bilanzstichtag nur in unwesentlichem Umfang. Das Investitionsobligo betrug im Berichtsjahr ca. TEUR 1.124.

[2] Bundesministerium des Inneren und für Heimat

[3] Wichtige Berechnungswerte 2022 auf einen Blick, www.kvbw.de

Elektronisches Exemplar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug in 2022 TEUR 49 (inklusive Umsatzsteuer und Auslagen), davon für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 49.

Zum einzelvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2023 Herr Dr. Hans-Peter Schlaudt, Berlin, (Geschäftsführer JOMEC GmbH, Berlin) bestellt.

Die Angabe der Geschäftsführerbezüge gemäß § 285 Nr. 9a HGB unterbleibt unter Anwendung der Schutzklausel § 286 Abs. 4 HGB.

Seit der konstituierenden Sitzung vom 22. Januar 2019 gehören dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Dr. Martin Kistler, Landrat des Landkreises Waldshut, Vorsitzender

Manfred Weber, Bürgermeister von Küssaberg, Kreisrat, stellvertretender Vorsitzender

Harald Würtenberger, Forstservice Würtenberger e.K., Kreisrat

Antonia Kiefer, Busfahrerin, Kreisrätin

Heinz Rombach, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Hochrhein

Prof. Dr. Dr. med. Dr. h.c. Manfred Zehender, stellv. Ärztl. Direktor Universitäts-Herzzentrum Freiburg/ Bad Krozingen

Dr. med. Stefan Weyhenmeyer, Arzt

Dipl. Ing. Martin Gruner, Architekt, Vorsitzender Architektenkammer Hochrhein

In 2023 wurden Sitzungsgelder in Höhe von TEUR 17 gewährt.

Die Geschäftsführung wird der nächsten Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresfehlbetrag zusammen mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Waldshut -Tiengen, den 13. September 2024

Klinikum Hochrhein GmbH

Dr. Hans-Peter Schlaudt
Geschäftsführer

Elektronisches Exemplar

Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Um-buchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	1.1.2023 EUR	Abschrei-bungen des Geschäfts-jahres EUR	Um-buchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Software	**3.489.843,28**	**194.945,06**	**15.138,59**	**158.286,21**	**3.541.640,72**	**2.689.694,28**	**394.205,65**	**0,00**	**158.286,21**	**2.925.613,72**	**616.027,00**	**800.149,00**
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.420.945,37	5.696,55	389.594,68	0,00	1.816.236,60	406.465,37	48.373,23	0,00	0,00	454.838,60	1.361.398,00	1.014.480,00
2. Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	8.839.465,08	141.883,60	0,00	0,00	8.981.348,68	1.381.166,08	1.125.950,60	0,00	0,00	2.507.116,68	6.474.232,00	7.458.299,00
3. Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte ohne Bauten	131.882,75	0,00	0,00	0,00	131.882,75	39.115,75	8.696,00	0,00	0,00	47.811,75	84.071,00	92.767,00
4. Technische Anlagen	2.942.203,15	523,32	0,00	3.041,00	2.939.685,47	1.129.203,15	383.716,32	0,00	3.041,00	1.509.878,47	1.429.807,00	1.813.000,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	25.088.927,65	761.474,64	199.417,08	346.246,05	25.703.573,32	14.814.780,33	2.223.097,04	0,00	344.244,05	16.693.633,32	9.009.912,01	10.274.147,32
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.749,15	936.280,85	-604.150,35	111.639,47	267.240,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	267.240,18	46.749,15
	38.470.173,15	**1.845.858,96**	**-15.138,59**	**460.926,52**	**39.839.967,00**	**17.770.730,68**	**3.789.833,19**	**0,00**	**347.285,05**	**21.213.278,82**	**18.626.660,19**	**20.699.442,47**
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	**1.070.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.070.000,00**	**1.020.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.020.000,00**	**50.000,00**	**50.000,00**
	43.030.016,43	**2.040.804,02**	**0,00**	**619.212,73**	**44.451.607,72**	**21.480.424,96**	**4.184.038,84**	**0,00**	**505.571,26**	**25.158.892,54**	**19.292.687,19**	**21.549.591,47**

Elektronisches Exemplar

Lagebericht 2023

Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen übernimmt im Landkreis Waldshut und der Region Hochrhein die Aufgaben der stationären Grund- und Regelversorgung und in Teilgebieten auch der Spezialversorgung und sichert zusammen mit den 100%igen MVZ Töchtern die stationäre und ambulante Patientenversorgung im Landkreis Waldshut.
Die Medicum Waldshut-Tiengen GmbH steht mit ihren modernen und patientenorientierten Räumlichkeiten für die Patienten in den Fachbereichen Gynäkologie, Radiologie und Chirurgie ambulant zur Verfügung. Nach der Schließung, des dem Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) angeschlossenen Krankenhauses Loreto Stühlingen, wurde im August 2022 die Medicum Stühlingen GmbH gegründet, die im Oktober 2022 den Betrieb aufnahm. Dadurch wird die medizinische Versorgung vor Ort für die Fachbereiche Allgemeinmedizin und Gynäkologie sichergestellt. Die Medicum Stühlingen GmbH ist eine 100%ige Tochter der Klinikum Hochrhein GmbH. Da seit 2013 die Namensrechte am Begriff "Medicum" von einer anderen Gesellschaft gehalten wurden, war die Umbenennungen notwendig. Folglich trägt die "Medicum Waldshut-Tiengen GmbH" nun den Namen "Medizin am Hochrhein GmbH", während die "Medicum Stühlingen GmbH" nun als "Medizin Stühlingen GmbH" firmiert.
Die SpitalServe GmbH, Waldshut-Tiengen, gehört als 100% Tochtergesellschaft ebenfalls zum Klinikum und erbringt im Wesentlichen Serviceleistungen für das Klinikum.

Im Jahr 2023 versorgten rund 700 Mitarbeiter des Klinikums Hochrhein etwa 11.600 stationäre Patienten. Mit 11 medizinischen Fachabteilungen bietet das Klinikum Hochrhein ein umfassendes stationäres Leistungsspektrum, darunter ein Interventionsarbeitsplatz, eine Stroke Unit und das Zentrum für Alterstraumatologie. Die Digitalisierung des Klinikums schreitet voran, unterstützt durch das Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes (KHZG). Mit diesem Investitionsprogramm des Bundes wird den Krankenhäusern der Ausbau ermöglicht. Im April 2021 hat die Klinikum Hochrhein GmbH ihre IT-Strategie vorgelegt und Projektskizzen für sieben förderfähige Investitionen eingereicht. Diese wurden am 3. Mai 2023 durch einen Bewilligungsbescheid des Bundesamts für Soziale Sicherung (BAS) genehmigt, der am 8. März 2023 ausgestellt wurde.

Elektronisches Exemplar

Die Klinikum Hochrhein GmbH ist eine gemeinnützige Einrichtung mit 303 Betten, gelistet im Krankenhausplan des Landes Baden-Württemberg. Seit dem 1. Juli 2018 ist der Landkreis Waldshut der alleinige Gesellschafter und Träger des Klinikums. Das Unternehmen durchläuft weiterhin eine Phase der Restrukturierung und Neuausrichtung. Im Rahmen dieses Transformationsprozesses werden gezielte Maßnahmen ergriffen, um die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Klinikum Hochrhein GmbH zu stärken. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund des geplanten Neubaus des Zentralklinikums in Albbruck.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Deutschland ist im letzten Jahr in eine Rezession gerutscht: Im Jahr 2023 war das deutsche Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Nach der Corona-Krise und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erhoffte sich die deutsche Wirtschaft eine Regeneration in den Folgejahren. Durch den Krieg in der Ukraine, den steigenden Energiepreisen und der Rekordinflation fiel die ökonomische Regenerierung im Jahr 2022 jedoch geringer aus, 2023 kam es nun sogar zu einer Rezession.[1]

Zum Jahreswechsel 2023/24 bleibt die gesamtwirtschaftliche Lage angesichts der Nachwirkungen vergangener Krisen, einschließlich erheblicher Kaufkraftverluste durch steigende Energie- und Nahrungsmittelpreise, einer schwachen globalen Wirtschaft und geopolitischer Unsicherheiten, weiterhin schwach. Das Bruttoinlandsprodukt ist zum Jahresende leicht gesunken, was zu einem jährlichen Rückgang von 0,3 % führte.
Aufgrund von Kaufkraftverlusten und Unsicherheiten infolge geopolitischer Konflikte ging der private Konsum um 0,8% zurück. Staatliche Konsumausgaben normalisierten sich mit einem Rückgang von 1,7% nach der Ausweitung während der Corona-Pandemie. Die Bruttoanlageinvestitionen sanken leicht um 0,3%, hauptsächlich aufgrund gesunkener Bauinvestitionen. Investitionen in Maschinen und Anlagen stiegen hingegen um 3,0%, unterstützt durch hohe Auftragsbestände und staatliche Maßnahmen zur Transformation.
Die Exporte gingen aufgrund schwacher Nachfrage aus dem Ausland um 1,8% zurück, während die schwache Binnennachfrage zu einem stärkeren Rückgang der Importe um 3,0% führte. Der Arbeitsmarkt blieb trotz der konjunkturellen Schwäche robust, mit einer Zunahme der Erwerbstätigkeit und einem historischen Höchststand von knapp 46 Mio. Personen im

[1] statista.com „Veränderung des Bruttoinlandsprodukts im Vergleich zum Vorjahr bis 2023

Elektronisches Exemplar

Jahresdurchschnitt 2023. Dies war teilweise auf die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte und eine gesteigerte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung zurückzuführen.[2]

Ebenfalls positiv ist die Entwicklung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte zu werten, die im Jahr 2023 um +5,9% spürbar zunahmen. Sowohl die Arbeitnehmerentgelte (+6,7%) als auch die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (+6,5%) lagen dabei deutlich im Plus. Gestützt wurden die Einkommensentwicklung neben spürbaren Lohnsteigerungen auch von staatlichen Entlastungsmaßnahmen zur Abmilderung des inflationsbedingten Kaufkraftverlustes wie den Energiepreisbremsen, der Möglichkeit zu steuerfreien Inflationsausgleichsprämien und Erhöhungen der Sozialleistungen (Wohngeld, Bürgergeld, Erhöhung Kindergeld).

Diese Maßnahmen kamen insbesondere den unteren Einkommensgruppen zugute. Angesichts der zuletzt weiter schwachen Frühindikatoren, anhaltender und neu hinzugekommener geopolitischer Krisen, die zu steigenden Transportkosten und Verzögerungen in Lieferketten führen können, sowie temporär administrativ erhöhter Verbraucherpreise zu Jahresbeginn ist auch für das erste Quartal 2024 noch nicht mit einer konjunkturellen Trendwende zu rechnen. Bei einem Rückgang der Inflation, steigenden Reallöhnen und einer allmählichen Belebung der Weltwirtschaft dürften sich zentrale Belastungsfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland aber im Verlauf dieses Jahres verringern und eine vor allem binnenwirtschaftlich getragene Erholung einsetzen.[3]

Die Corona-Pandemie näherte sich dem Ende und nach drei Jahren ist das Virus zwar nicht verschwunden, aber in einer aufgeklärten, breit immunisierten Gesellschaft nur noch koexistent – als ein Atemwegserreger unter vielen. Dennoch sind die Auswirkungen der Pandemie für die Fachkräfte im Pflegesektor, die ihre berufliche Zukunft nicht mehr in der Pflege sehen und sich nach Tätigkeiten in anderen Branchen umschauen, deutlicher spürbar.

Die Gesundheitsbranche in Deutschland bleibt vor dem Hintergrund expansiver Tariferhöhungen und der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung, einschließlich der Ausdehnung auf pflegesensitive Bereiche, weiterhin einem erhöhten Kostendruck ausgesetzt. Krankenhäuser benötigen dringend Investitionen aufgrund medizinischen Fortschritts und anhaltendem Investitionsstau. Der demografische Wandel erhöht den Pflegebedarf, während der Fachkräftemangel steigt. Digitalisierung und Telemedizin sind Schlüssellösungen für diese Herausforderungen. Unzureichende Bundesmittel verstärken die wirtschaftliche Lage und fördern den

[2] Quelle www.destatis.de, Pressemitteilung Nr. 001 vom 2.Januar 2024
[3] www.bmwk.de, Artikel Konjunktur und Wachstum

Elektronisches Exemplar

Investitionsstau. Technologische Innovationen werden verstärkt genutzt, um den Fachkräftemangel zu lindern.

Die Anstrengungen zur Verbesserung des DRG-Vergütungssystems bleiben trotz intensiver Bemühungen unzureichend. Insbesondere bei grundlegenden Versorgungsbehandlungen zeigen sich eklatante Defizite. Obwohl in Baden-Württemberg für das Jahr 2023 eine Erhöhung des Landesbasisfallwerts um 4,8% beschlossen wurde, bleibt dieser Schritt hinter den realen Kostensteigerungen zurück.

2.2 Situation der stationären Krankenhausversorgung im Landkreis Waldshut

Im Krankenhausplan Baden-Württemberg wurden dem Landkreis Waldshut drei Krankenhäuser mit insgesamt 365 Betten geführt[4]. Eine der Einrichtungen ist ein Vertragskrankenhaus, während die andere eine psychiatrische Einrichtung ist. Mit Stand 25. April 2023 gewährleisten diese Krankenhäuser die Gesundheitsversorgung im Landkreis Waldshut. Für die stationäre Versorgung stellt das Klinikum Hochrhein mit den 303 Betten 83% der vorhandenen somatischen Betten im Landkreis.

Im Jahr 2021 hat die Lungenklinik St. Blasien den Standort verlassen und wurde in einen anderen Landkreis verlegt. Ende Juli 2022 wurde dann das Loreto Krankenhaus Stühlingen geschlossen. Der Landkreis hat sich dazu entschieden, die medizinische Versorgung in Stühlingen durch die Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in den Fachbereichen Allgemeinmedizin und Gynäkologie zu gewährleisten und somit eine Grundversorgung sicherzustellen.

Für die Versorgung der Menschen am Hochrhein und im Landkreis Waldshut ist damit die Klinikum Hochrhein GmbH als alleiniger akut-stationärer Versorger unverzichtbar geworden. Die nächsten vergleichbaren Kliniken sind im Norden, Osten und Westen (nach Bezug des zentralen Neubaus Lörrach und Schließung der Standorte Rheinfelden und Schopfheim) jeweils 50 km und mehr entfernt. Im Süden befindet sich die Grenze zur Schweiz.

Das direkte Einzugsgebiet für die Grund- und Regelversorgung der Klinikum Hochrhein GmbH umfasst damit im Wesentlichen den Landkreis Waldshut (Stand 31.12.2022: 173.460 Einwohner, davon sind ca. 22,1% im Alter von 65 Jahren und älter. [5]).

---

[4] Krankenhausplan Baden-Württemberg 25.04.2023: Verzeichnis der zugelassenen Krankenhäuser, ohne Seitenangabe

[5] Statistik 2022 Landkreis Waldshut, Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr

Elektronisches Exemplar

Demografisch bedingte epidemiologische Entwicklungen werden unter anderem zu Änderungen der Art und der Größe der Fachgebiete in Krankenhäusern führen. Für die Klinikum Hochrhein GmbH ist trotz des medizinischen Fortschritts mit einer steigenden Anzahl betagter Patienten und einem erheblichen Nachwuchsmangel bei den Arbeitskräften, auch aufgrund der direkten Nähe zum Hochlohnland Schweiz, zu rechnen.

2.3 Geschäftsverlauf

Das Jahr 2023 startete mit einer signifikanten Krankheitswelle seitens der Mitarbeiter und im Herbst, bei einem stark erhöhten Patientenaufkommen, in der Notaufnahme. Neben vereinzelten Corona-Fällen war es vor allem die Influenza, die den Alltag prägte. Mehrfach sah sich das Klinikum gezwungen, Operationen zu verschieben und oder sich vom Rettungsdienst abzumelden. Leider zeichnete sich auch im Klinikum ein deutschlandweiter- und durch die Pandemie bedingter Trend ab, sodass sich viele Mitarbeiter entschieden, der Gesundheitsversorgung den Rücken zu kehren. Dies erschwerte den Alltag im gesamten Jahr 2023. Temporäre Bettenreduktionen und Einschränkungen im OP-Betrieb waren die hieraus resultierende Folge. Die Anpassung der belegbaren Betten und die Reduzierung der Saalbelegung im Zentral-OP, sowie die zunehmende Ambulantisierunghaben die Steigerung der Fallzahlen gedämpft und verblieben somit auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Bundessozialgericht hat im Herbst 2023 entschieden, dass die Teilnahme von Fachärzten an Notdiensten nicht automatisch als selbstständige Tätigkeit zu bewerten ist, sondern auf einer umfassenden Prüfung der individuellen Umstände basiert. In einem konkreten Fall, in dem ein Arzt in die organisatorischen Abläufe einer Fachärzte-Vereinigung eingebunden und stundenweise vergütet wurde, ergab sich die Sozialversicherungspflicht. Aufgrund dieses Urteils werden die bisherigen Pool-Ärzte im ärztlichen Bereitschaftsdienst nicht mehr weiterbeschäftigt. Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) sah sich daher gezwungen, die Tätigkeit der Pool-Ärzte sofort zu beenden, was vorübergehend zu Schließungen von Notfallpraxen und Fahrtdiensten geführt hat. Der implementierte Notfallplan beinhaltet die Schließung von acht Notfallpraxen, Teilschließungen und reduzierte Öffnungszeiten in anderen Praxen. Die KVBW appelliert an die Patienten, sich auf die neuen Öffnungszeiten einzustellen, während die langfristige Struktur des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in Baden-Württemberg noch offen ist.[6]

[6] KVBW Pressemitteilung 24. Oktober 2023 „BSG-Urteil führt zu Einschränkungen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst“

Elektronisches Exemplar

Der Einsatz von teuren Arbeitnehmerüberlassungskräften war unabdingbar, um die Versorgung des Klinikums aufrecht zu erhalten. Um die Attraktivität zu erhöhen und dem Trend entgegenzuwirken, wurde ein sogenannter „Flexpool“ etabliert. In diesem Arbeitsmodell entscheidet der Mitarbeiter selbst, wann und wie lange er arbeitet. Insbesondere bei Müttern kam diese Maßnahme gut an, sodass es zu einigen Neueinstellungen im pflegerischen Bereich kam.

Im Vergleich zu 2022 verzeichnete das Klinikum einen Anstieg von 23 Vollzeitkräften (VK). Um dem wachsenden Bedarf an Fachkräften gerecht zu werden, intensivierte das Klinikum bereits 2022 die Zusammenarbeit mit einer Agentur zur Vermittlung von Pflegekräften aus Tunesien. Diese Kooperation wurde 2023 weiter ausgebaut. Eine innovative Initiative zur Integration neuer und ausländischer Mitarbeiter wurde mit der Einführung der Position einer "Wohlfühlmanagerin" etabliert. Diese hat die Hauptaufgabe, das Onboarding und die Integration neuer Mitarbeiter zu begleiten.

Kontinuierlich wurde den Mitarbeitern eine breite Palette an Freizeitaktivitäten angeboten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Mitarbeiter von weit her nach Waldshut gekommen sind. Monatliche Zusammenkünfte, Wandertage, Aktionsveranstaltungen und Mitarbeiterfeste, darunter erstmals auch ein Familientag, trugen dazu bei, das Engagement und die Bindung der Mitarbeiter zu fördern. Zusätzlich wurde ein neues kostenloses Sportangebot in Form von Yoga und Volleyball angeboten.

Auf der Kostenseite spiegelt der Geschäftsverlauf weiterhin die anhaltenden Herausforderungen in der Personalsituation wider. Der Bedarf an Leasingärzten und Pflegefachkräften stieg im Vergleich zum Vorjahr erheblich an, was zu spürbaren Kostensteigerungen führte. Die Ausgaben für ärztliche und pflegerische Arbeitnehmerüberlassung betrugen rund 4 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

Im Herbst 2023 erhielt die orthopädische Abteilung des Klinikums ein innovatives Upgrade. Mit der Anstellung von Tamara Hesselmann wurde auch der OP-Roboter "Rosa" in die chirurgischen Abläufe integriert. Diese hochmoderne OP-Unterstützung ist lediglich in 19 Kliniken deutschlandweit vorhanden, und die unmittelbaren Auswirkungen waren sofort spürbar. Die Maßnahme hatte nicht nur positive Effekte auf die Patientenversorgung, sondern steigerte auch die Attraktivität des Klinikums für junge Ärzte erheblich.

Die Nähe zu Patienten und das Außenbild des Klinikums wurde durch Videobeiträge, Social Media Aktionen, Aktionstage sowie der im Landkreis für alle Bürger erscheinenden Zeitung „Gesund am Hochrhein“ weiter unterstützt.

Elektronisches Exemplar

Im Jahr 2023 setzte das Klinikum konsequent die bereits 2018 eingeleiteten Maßnahmen zur Modernisierung, Instandhaltung und Investition fort, um die Qualität seiner Infrastruktur zu sichern und den Patienten eine zeitgemäße Versorgung zu gewährleisten.

Das Klinikum erhielt verschiedene Gelder zur finanziellen Unterstützung. Im Rahmen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) wurde dem Klinikum eine Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 2.559 gewährt, um mittelbare Kostensteigerungen durch den Anstieg der Energiepreise zu kompensieren. Diese Zahlung erstreckte sich über den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. April 2024. Eine ausstehende über T€ 534 für das Geschäftsjahr 2024 ist mittlerweile eingegangen.
Zur Bewältigung von Mehrausgaben aufgrund der Coronapandemie erhielt das Klinikum Landeshilfen in Höhe von 833 TEUR im Rahmen der Landeshilfe 4.0 vom Land Baden-Württemberg.
Zudem wurde die Unterstützung der geburtshilflichen Versorgung gemäß dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHEntgG § 5 Abs. 2b, 2c) für das Jahr 2023 festgelegt. Das Klinikum erhielt einen Förderbetrag von TEUR 115, wie im Feststellungsbescheid vom Juni 2023 bestätigt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag von TEUR 7.208 erwirtschaftet, der insbesondere aufgrund deutlich erhöhter Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassung den Planwert von TEUR -5.197 überschritt. Die Geschäftsentwicklung des Geschäftsjahres 2023 war dementsprechend aus Sicht der Geschäftsführung nicht zufriedenstellend. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 beträgt das Eigenkapital TEUR 6.248. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage durch den Gesellschafter in Höhe von TEUR 7.331.

Um die Unternehmensfortführung sicherzustellen und um die geplanten Verluste der Wirtschaftsjahre 2023 bis 2025 auszugleichen, hat der Kreistag am 8. Mai 2024 die Abgabe einer Patronatserklärung beschlossen. Es handelt sich um beschränkte Beträge in Höhe von jeweils EUR 7,8 Mio. (2023), EUR 6,1 Mio. (2024) und EUR 6,0 Mio. (2025). Die Fortführung des Unternehmens zeigt sich als gegeben. Die finanzielle Unterstützung des Gesellschafters bleibt jedoch entscheidend.

Elektronisches Exemplar

2.4 Ertragslage

Im Jahr 2023 behandelte das Klinikum Hochrhein rund 11.600 stationäre Patienten, was der Fallzahl des Vorjahres entspricht. Allerdings liegt die Fallzahl immer noch 9% unter der von 2019 (˜12.800). Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen erhöhten sich um TEUR 1.499 (2,9%) auf TEUR 52.731. Dieser Anstieg resultiert aus der Steigerung des Landesbasisfallwertes (4,4%), Corona-Hilfen sind in 2023 in der Höhe von TEUR 833 geflossen.

Die Wahlleistungen verzeichneten mit TEUR 984 einen erneuten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.017). Einen leichten Rückgang verzeichneten auch die ambulanten Leistungen auf TEUR 2.981 an (Vorjahr TEUR 3.004).

Die Gesamtleistung der Klinikum Hochrhein GmbH für das Jahr 2023, einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge und der Bestandsänderung an unfertigen Leistungen, betrug TEUR 68.379, im Vergleich zu TEUR 62.139 im Vorjahr. In diesen Zahlen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.209 enthalten.

Die Personalaufwendungen stiegen von TEUR 41.047 auf TEUR 44.145, was hauptsächlich auf tarifliche Anpassungen (Marburger Bund) und Inflationsausgleichszahlungen (TVöD) sowie einen Anstieg des Personalbestands zurückzuführen ist. Zum 1. Juli 2023 erfolgte eine Tariferhöhung von 4,8% für den Ärztlichen Dienst. Die nach TVöD vergüteten Angestellten erhielten im Juni 2023 eine Einmalzahlung in Höhe von EUR 1.240 und von Juli 2023 bis Februar 2024 monatlich EUR 220.

Die Materialaufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 von TEUR 15.862 auf TEUR 23.801, hauptsächlich aufgrund der um TEUR 6.709 erhöhten Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die anhaltenden Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt führten zur Steigerung der Ausgaben für Honorarärzte auf TEUR 4.271 (Vorjahr TEUR 2.030) und für weiteres medizinisches Fremdpersonal (TEUR 4.046; Vorjahr TEUR 2.734). Des Weiteren werden seit dem Geschäftsjahr 2023 die Aufwendungen für Notarzteinsätze in den bezogenen Leistungen (TEUR 2.714) ausgewiesen, in Vorjahren erfolgte der Ausweis in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Die Aufwendungen für die Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich hauptsächlich preisbedingt von TEUR 7.943 auf TEUR 9.172.

Im Geschäftsjahr erhielt das Klinikum Hochrhein Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von TEUR 2.898 (Vorjahr TEUR 288), davon Energiehilfen in Höhe von TEUR 2.025 und Corona-Landeshilfen 4.0 in Höhe von TEUR 833.

Elektronisches Exemplar

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen TEUR 8.094 (Vorjahr TEUR 10.271) und waren hauptsächlich aufgrund des geänderten Ausweises der Aufwendungen für Notarzteinsätze (TEUR 2.714) in den bezogenen Leistungen rückläufig. Ein bedeutender Kostenfaktor in diesem Bereich sind die Abschreibungen auf Forderungen, die im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 645 rückläufig waren. Gegenläufig fielen gesteigerte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalsuche und -vermittlung sowie erhöhte Rechts- und Beratungskosten an.

Die periodenfremden Rechnungskorrekturen betrugen rund TEUR 205, was über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 188) lag.

Nach Abzug von Zinsen und Steuern ergibt sich für die Klinikum Hochrhein GmbH ein Jahresverlust von TEUR 7.802 (Vorjahr TEUR 5.131). Im Vergleich zum geplanten negativen Ergebnis von TEUR 5.197 liegt der Jahresverlust um TEUR 2.705 höher. Diese Abweichung ist auf die massiv gestiegenen Arbeitnehmerüberlassungskosten und geringere Erlöse im Wahlleistungsbereich gegenüber der Planung zurückzuführen.

2.5 Finanz- und Vermögenslage

Im Jahr 2023 lag der Fokus der Investitionstätigkeiten hauptsächlich auf den Bereichen Informationstechnologie, dem Ausbau von Wohneinheiten für das Pflegepersonal im Spitalweg in Tiengen sowie Anschaffungen im Operationssaal, auf den Stationen, in der Intensivmedizin und der Küche. Ähnlich wie im Vorjahr wurden zusätzliche Verbesserungen am Gebäude, medizinischer Ausstattung und der IT-Infrastruktur vorgenommen. Die Abschreibungslaufzeit wurde in Anbetracht der Nutzungsdauer bis zum voraussichtlichen Einzug in den neuen Gesundheitspark Hochrhein im Jahr 2028 entsprechend an diese Übergangsnutzung angepasst. Da die planmäßigen Abschreibungen die Investitionen überstiegen, ist das Anlagevermögen um TEUR 2.257 zurückgegangen.

Im Jahr 2023 erfolgten Zahlungen seitens des Gesellschafters in Höhe von TEUR 7.331 zur Sicherung der Liquidität. Die bestehende Patronatserklärung wurde in der Kreistagssitzung vom 8. Mai 2024 für das Geschäftsjahr 2023 erweitert.

Elektronisches Exemplar

Es ist zu berücksichtigen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des Alltagsbetriebs im Geschäftsjahr ebenfalls eine Rolle spielen. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich folgendes Bild:

	31.12.2023	**31.12.2022**
Aktiva		**TEUR**
Anlagevermögen	19.293	21.550
Umlaufvermögen	27.036	25.799
Rechnungsabgrenzungsposten	176	520
Summe	**46.505**	**47.869**
Passiva		
Eigenkapital	6.248	6.720
Sonderposten	17.422	20.221
Rückstellungen	7.108	7.235
Verbindlichkeiten	15.508	13.619
Rechnungsabgrenzungsposten	219	74
Summe	**46.505**	**47.869**

Das Umlaufvermögen ist leicht gestiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich der Bilanzstichtage um TEUR 149 leicht reduziert. Wie im Vorjahr besteht noch ein Aufholbedarf an Fallabrechnungen. Es wurde bis Mitte Februar 2024 noch rückwirkend zum 31.12.23 fakturiert. Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 715 an, dies aufgrund der Investitionsförderung gem. KHZG im Geschäftsjahr 2023 (TEUR 3.051). Gegenläufig waren die Forderungen aus Erlösausgleichen rückläufig, insbesondere aufgrund der Pflegebudgets 2020 und 2021, die im Geschäftsjahr 2023 ausgeglichen wurden.
Die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel betragen zum Stichtag TEUR 2.852 (Vj. TEUR 2.317) und sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des positiven Finanzierungs-Cashflows gestiegen.

Im Eigenkapital konnte die Gesellschaft in 2023 weiterhin positiv bleiben. Das Eigenkapital stieg in 2023 durch die Kapitalrücklagen an. Die in 2023 erhaltenen Ausgleiche auf den Verlust wurden in die Kapitalrücklage gebucht, die sich im Geschäftsjahr um TEUR 7.331 veränderte. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrag von TEUR 7.802 war das Eigenkapital um TEUR 471 rückläufig.

Elektronisches Exemplar

Die Rückstellungen erreichen im Berichtsjahr einen Wert von TEUR 7.108 (Vj. TEUR 7.235) und sind damit gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf TEUR 15.508 (Vj. EUR 13.619). Die wesentliche Veränderung stammt aus den Positionen Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Die Position Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ist im Berichtsjahr rückläufig und beträgt TEUR 6.300 (Vorjahr TEUR 6.990) und beinhaltet im Wesentlichen die Darlehen zur Liquiditätssicherung sowie ein langfristiges Darlehen.

Das Zahlungsmitteldefizit aus der betrieblichen Tätigkeit wurde durch die Einzahlungen in Höhe von TEUR 7.331 des Gesellschafters im Rahmen der Patronatserklärungen ausgeglichen. Da die Investitionsausgaben in Höhe von TEUR 2.041 im Wesentlichen durch Einzelfördermittel und pauschal gewährte Fördermittel finanziert werden konnten, ergab sich aus der Durchführung der Investitionen kein größerer Finanzierungsbedarf. Die Liquidität (Geldmittel) erhöhte sich in Summe um TEUR 535.

2.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die für das KLHR bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind die Erträge aus Krankenhausleistungen sowie der Casemix und der operative Cashflow. Darüber hinaus wird das Unternehmen nach diversen weiteren finanziellen und nicht finanziellen internen Kennzahlen gesteuert, die für den Klinikbetrieb von Bedeutung sind.
Die Erträge aus Krankenhausleistungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 52.731 und lagen damit leicht unter dem Planwert von TEUR 53.503. Der Casemix lag im Berichtszeitraum bei 9.131 und damit deutlich unter dem Planwert von 10.288.

3 Chancen- und Risikobericht

Um die Unternehmensfortführung sicherzustellen und um die geplanten Verluste der Wirtschaftsjahre 2023, 2024 und 2025 auszugleichen, hat der Kreistag die Patronatserklärungen verabschiedet. Es handelt sich um beschränkte Beträge in Höhe von jeweils EUR 7,8 Mio., EUR 6,1 Mio. und EUR 6,0 Mio. Trotz struktureller Anforderungen und Wettbewerbsnachteilen bei der Ärztegewinnung zeigt sich die Fortführung des Unternehmens als gegeben. Die finanzielle Unterstützung der Gesellschafter bleibt jedoch entscheidend.

Elektronisches Exemplar

Die Personalgewinnung bereitet nach wie vor Sorge. Strukturelle Anforderungen und begrenzte Weiterbildungsbefugnisse erschweren die Gewinnung von Ärzten. Die Bevölkerung wird regelmäßig über Soziale Medien und die Klinikzeitschrift informiert. Aktive Maßnahmen, wie beispielsweise die Suche nach Pflegekräften in Tunesien, werden durchgeführt.

Durch eine gezielte Optimierung des Forderungsmanagements konnte eine Steigerung der Liquidität erzielt werden. Im vergangenen Jahr wurde der Abrechnungsprozess durch kontinuierliche Kommunikation und Digitalisierung weiter verbessert. Die Einbindung externer Kodierfachkräfte spielte dabei eine entscheidende Rolle, um eine zeitnahe Rechnungsstellung zu ermöglichen und personelle Engpässe zu überbrücken. Angesichts der anhaltenden Komplexität der Prozesse durch Verrechnungen der Kostenträger und die Nachvollziehbarkeit vorgelagerter Buchungen findet regelmäßig ein Austausch zwischen der Finanzbuchhaltung und der Patientenabrechnung statt, um eine effiziente Abwicklung sicherzustellen. Um die finanzielle Stabilität zu gewährleisten wurden offene Posten aus Vorjahren überarbeitet, einschließlich entsprechender Wertberichtigungen und Rückstellungen für MD-Fälle.[7]

Im Frühjahr 2019 beschloss der Kreistag den Bau des neuen Zentralklinikums in Albbruck. Das Grundstück wurde 2019 erworben, und im April 2023 erfolgte der Kreistagsbeschluss zur Beauftragung des Partners im Rahmen des „Partnering-Modell“. Das geplante Klinikum, voraussichtlich ab 2029 in Betrieb, wird das bestehende Klinikum Hochrhein in Waldshut ersetzen und das Herzstück des Gesundheitsparks Hochrhein sein. Der Gesundheitspark integriert ambulante Angebote, darunter Ärztehäuser, Physiotherapie-Praxen und Reha-Einrichtungen. Die Bündelung medizinischer Einrichtungen sollen kürzere Wege und eine optimale Vernetzung ermöglichen. Zusätzliche Dienstleistungen wie ein Sanitätshaus, ein Personalwohnheim und eine Kindertagesstätte sind geplant. Die Masterplanung beinhaltet ein städtebauliches Gesamtkonzept, das Aspekte wie Schallschutz, Lufthygiene und Verkehr berücksichtigt. Das Grobkonzept sieht grundlegende Elemente wie das Klinikum, Erweiterungsflächen, ein Parkhaus, eine Parkallee und eine zentrale Plaza vor. In der Weiterentwicklung ist ein 5-geschossiges Parkhaus vorgesehen, um die Parksituation zu verbessern. Die Verkehrsführung wird durch eine Parkallee als Tempo-30-Zone geprägt, und zwei Anschlüsse an die B34 im Osten und Westen sollen optimale Erreichbarkeit gewährleisten.[8]

Die Tochtergesellschaft Medizin am Hochrhein GmbH verzeichnete ein positives Jahresergebnis, das die Jahresrechnung nicht belastet. Hingegen schließt die Tochtergesellschaft Medizin Stühlingen GmbH mit einem negativen Ergebnis ab, das sich voraussichtlich nicht verbessern

[7] Der Medizinische Dienst (MD) ist der sozialmedizinische und pflegefachliche Beratungs- und Begutachtungsdienst des Systems der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (www.bundesgesundheitsministerium.de)
[8] www.gesundheitspark-hochrhein.de

Elektronisches Exemplar

wird. Die Gründung der Medizin Stühlingen GmbH wird weiterhin kritisch betrachtet, und es besteht eine enge Abstimmung zur Kostenbeteiligung mit der Stadt Stühlingen. Die SpitalServe GmbH, als Serviceleister für das Klinikum, schließt neutral ab.

4 Prognosebericht

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hinterlässt spürbare Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und führt zu erheblicher politischer Unsicherheit. Die Aussichten für die Europäische Union trüben sich ein, bedingt durch die anhaltend hohen Energie- und Rohstoffpreise sowie den Ausfall von Nahrungsmittel- und Düngemittelexporten aus der Ukraine und Russland. Die beträchtliche Abhängigkeit von russischen Energieimporten birgt signifikante Risiken, darunter Lieferstopps und Importembargos.

Die Diskussion über ein neues Krankenhauskonzept prägt die Umgestaltung der Krankenhäuser in Deutschland. Das aktuelle Fallpauschalensystem schafft Anreize für unnötige Operationen und vorzeitige Entlassungen, was zu einem ökonomischen Druck im System führt. Deutschland finanziert Krankenhäuser im internationalen Vergleich über Leistungs- und Mengenanreize am stärksten.

Die Ergebnisse des aktuellen Krankenhaus-Barometers des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) zeigen eine dramatische Lage in deutschen Krankenhäusern. Fast 80 Prozent der Kliniken erwarten für 2023 ein negatives Jahresergebnis, während nur sieben Prozent einen Jahresüberschuss prognostizieren. Für 2024 gehen 71 Prozent der Krankenhäuser von einer weiteren Verschlechterung aus. Die Hauptursachen sind gestiegene Sach- und Personalkosten sowie die anhaltende Unterfinanzierung. Die Repräsentativbefragung, an der 388 Krankenhäuser teilnahmen, zeigt die schlechtesten Werte seit Einführung des Krankenhaus-Barometers im Jahr 2000. Dr. Gerald Gaß, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), fordert dringende Maßnahmen der Bundesregierung, insbesondere eine inflationsgerechte Anpassung der Landesbasisfallwerte und Psychiatrieentgelte. Gaß warnt vor Insolvenzen und Schließungen, da den Krankenhäusern bis Ende des Jahres 10 Milliarden Euro fehlen. Der Personalmangel in der Pflege wird voraussichtlich weiter zunehmen.[9]

Das MDK-Reformgesetz von 2020 eröffnet neue Möglichkeiten zur Ausweitung ambulanter Operationen. Das Klinikum Hochrhein hat im Zuge dessen bereits 2022 ein Ambulantes

[9] www.dkgev.de/dkg/presse/details/lage-der-krankenhaeuser-so-schlecht-wie-noch-nie-insolvenzen-steuern-2024-auf-rekord-hoch-zu/

Elektronisches Exemplar

Operationszentrum (AOPZ) etabliert, um den gesetzlichen Vorgaben der Ambulantisierung und der Verlagerung stationär zu ambulant Rechnung zu tragen.

Entgegen dem allgemeinen Trend in Deutschland blieb die stationäre Fallzahlentwicklung des Klinikum Hochrhein trotz verstärkter Verlagerungen ambulanter Behandlungen auf dem Niveau des Vorjahres. Die gesetzlichen Pflegepersonaluntergrenzen in der stationären examinierten Pflege und der vorhandene Personalmangel erfordern den verstärkten Einsatz von Arbeitnehmerüberlassung, was zu höheren Kosten führt und personalmindernde Innovationen und damit die Leistungsfähigkeit in der pflegerischen Versorgung verhindert.

Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2024 bestanden zahlreiche Unsicherheiten, darunter gesetzliche Vorgaben, die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, Digitalisierung, die Entwicklungen im Ukrainekrieg, Energiepreisentwicklungen und Budgetverhandlungen. Die Personalsituation bleibt angespannt, und die Notwendigkeit des Einsatzes externen Fachpersonals zur Erfüllung der Pflegepersonaluntergrenze stellt eine finanzielle Belastung dar. Der aktuelle Forecast für die Erträge aus Krankenhausleistungen liegt bei TEUR 55.249 und damit unter dem Planwert von TEUR 56.794. Im Casemix wird ein Wert von 9.224 prognostiziert, was ebenfalls unter dem geplanten Wert von 9.966 liegt. Gegenüber der Wirtschaftsplanung 2024 ergeben sich in der ersten Prognose keine positiven Effekte. Nach aktueller Einschätzung werden die geplanten Leistungsziele in 2024 nicht erreicht werden können. Obwohl geplanter Erlössteigerungen ist nicht absehbar, dass diese die steigenden Kosten vollständig kompensieren können. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 prognostiziert einen Verlust von -6,1 Millionen Euro. Ungeachtet der finanziellen Herausforderungen und externer Einflüsse bleibt das Klinikum Hochrhein weiterhin entschlossen, das Sanierungsprogramm erfolgreich fortzusetzen.

Waldshut-Tiengen, den 13. September 2024

Klinikum Hochrhein GmbH

Dr. Hans-Peter Schlaudt
Geschäftsführer

Elektronisches Exemplar

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Elektronisches Exemplar

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Elektronisches Exemplar

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 13. September 2024

BW PARTNER BAUER SCHÄTZ HASENCLEVER PARTNERSCHAFT mbB WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL
STUTTGART

BW PARTNER
Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Elektronisches Exemplar

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGRG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind gemäß Abschnitt III des **Gesellschaftsvertrags** „Verwaltung der Gesellschaft“ die Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gemäß der Neufassung des Gesellschaftervertrags vom 9. November 2018 im Rahmen des Austritts des Gesellschafters Stadt Waldshut und des Spitalfonds Waldshut wurden die Regelungen innerhalb des Gesellschaftsvertrags so gefasst, dass sie den Bedürfnissen des verbleibenden Gesellschafters und der Gesellschaft entsprechen. Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 2. November 2021 angepasst.

Ein **Geschäftsverteilungsplan** existiert weiterhin nicht, da nur ein Geschäftsführer bestellt ist und die Regelungen im Gesellschaftsvertrag ebenso den Bedürfnissen der Gesellschafter entsprechen. Die wesentlichen Weisungen und Zuständigkeiten ergeben sich ebenso aus dem Gesellschaftsvertrag, hier insbesondere den §§ 7-14.

Die Klinikum Hochrhein GmbH ist zu jeweils 100 % Anteilseignerin der Medizin am Hochrhein GmbH (vorher: Medicum Waldshut-Tiengen GmbH) und der SpitalServe GmbH, beide mit Sitz in Waldshut-Tiengen sowie der Medizin Stühlingen GmbH (vorher: Medicum Stühlingen GmbH), mit Sitz in Stühlingen. Infolge der im Geschäftsjahr 2008 gegründeten Tochtergesellschaft Medizin am Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen, (kurz „MVZ Waldshut") sowie der Errichtung der SpitalServe GmbH, Waldshut-Tiengen, (kurz „SpitalServe“) im Geschäftsjahr 2010 und der im Geschäftsjahr 2022 gegründeten Tochtergesellschaft Medizin Stühlingen GmbH (kurz „MVZ Stühlingen“) ist grundsätzlich eine Pflicht zur Konzernrechnungslegung gemäß § 290 HGB für das Mutterunternehmen Klinikum Hochrhein gegeben. Unter Anwendung der Befreiungsvorschrift gemäß § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB hat die Gesellschaft auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet. Die Tätigkeit der SpitalServe ist für das Gesamtbild der Gruppe von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss würde daher nicht zu einem wesentlich anderen Bild der Lage des Konzerns führen als dem durch den Jahresabschluss vermittelten Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Elektronisches Exemplar

Gemäß dem in Geschäftsjahr 2018 neu gefassten Gesellschaftsvertrag wurde im Januar 2019 ein Aufsichtsrat für die Klinikum Hochrhein GmbH konstituiert. Die Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats ergeben sich aus den §§ 9-12 der Satzung.

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt acht Mitgliedern. Den Vorsitz hat gemäß § 9 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrags der Landrat des Landkreises Waldshut kraft seines Amtes inne. Die sieben weiteren Mitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt. Gemäß § 9 Abs. 8 der Satzung wurde am 22. Januar 2019 eine Geschäftsordnung beschlossen und von der Gesellschafterversammlung am 13. März 2019 genehmigt. Die Geschäftsordnung ist am 13. März 2019 in Kraft getreten.

Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der Gesellschafterversammlung (15. Februar 2023, 4. Oktober 2023, 6. Dezember 2023) statt. Der Aufsichtsrat ist im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammengekommen (28. Februar 2023, 23. Mai 2023, 26. September 2023 und 28. November 2023). Für alle vorgenannten Versammlungen und Sitzungen wurden ordnungsmäßig genehmigte Niederschriften erstellt und uns vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß war der im Geschäftsjahr tätige Geschäftsführer in keinem Aufsichtsrat bzw. in keinem anderen Kontrollgremium im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG vertreten.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 285 Nr. 9a Satz 5 HGB ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen an Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) nur für börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtend. Insofern ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen nicht erfolgt.

Elektronisches Exemplar

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Organisation der Klinikum Hochrhein ergibt sich aus einem Organigramm, worin entsprechend der Bedürfnisse der Gesellschaft die zentralen Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse dargestellt werden. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind auch im Gesellschaftsvertrag sowie in den Dienst und Arbeitsanweisungen festgelegt.

Der vorliegende Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die Klinikum Hochrhein gilt der „Gemeinsame Standpunkt zur strafrechtlichen Bewertung der Zusammenarbeit zwischen Industrie, medizinischen Einrichtungen und deren Mitarbeitern“. Zuwendungen der Industrie in jeder Form bedürfen demnach einer Prüfung und schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsführung. Dies gilt auch für Fort- und Weiterbildungsanträge mit Industriebeteiligung. Organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind Funktionstrennung, Freigabe- und Zahlungsrichtlinien und das Vier-Augen-Prinzip.

Darüber hinaus wurde ein zentraler Einkauf eingerichtet. Ausschließlich dieser ist befugt, Preisverhandlungen durchzuführen (Ausnahmen existieren für den technischen Bereich). Für größere Beschaffungen werden Ausschreibungen durchgeführt und dokumentiert. Grundsätzlich werden mehrere Angebote eingeholt. Bestellungen werden nach Bearbeitung durch den Einkauf, ggf. die Technik, und in Absprache mit der Geschäftsführung ausgelöst.

Elektronisches Exemplar

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden auf der Grundlage der Vorgaben des jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplans und der Regelungen des Gesellschaftsvertrags getroffen. Die Überwachung findet laufend statt. Des Weiteren ist das Vergaberecht zu beachten.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Vorgaben bzw. Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Das allgemeine Vertragswesen wird über die Abteilung Wirtschaft und Beschaffung verwaltet. Soweit für die Arbeit notwendig, erhalten betroffene Abteilungen Kopien der Verträge. Personalverträge werden durch die Personalabteilung verwaltet.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfungen keine Anhaltspunkte ergeben, die einer ordnungsgemäßen Dokumentation entgegenstehen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrags erstellt die Geschäftsführung jährlich einen durch den Aufsichtsrat zu genehmigenden Wirtschaftsplan, der einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan, einen Stellenplan sowie eine Übersicht über geplante Anschaffungen im Wirtschaftsjahr umfasst. Zusätzlich werden auch Planungen für die Tochtergesellschaften MVZ Waldshut und MVZ Stühlingen aufgestellt. Als finanzielles Steuerungs- und Überwachungsinstrument dienen Monats- und Quartalsabschlüsse. Auf Basis der Daten aus der Finanzbuchhaltung werden vom Controlling Monats-/ Quartalsberichtsberichte erstellt, die in der Klinikkonferenz monatlich vorgestellt werden. Wöchentlich wird eine Liquiditätsvorschau für die folgenden drei Monate erstellt und dem Geschäftsführer vorgelegt.

Es ergaben sich keine Erkenntnisse, dass das Planungssystem nicht den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht.

Elektronisches Exemplar

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen werden mindestens quartalsweise analysiert und ggf. besprochen. Hierzu wird innerhalb von sechs Wochen nach Quartalsende ein Quartalsbericht erstellt. Abweichungen zum Plan werden auf Basis der Monatsabschlüsse analysiert. Abweichungen gegenüber dem Plan werden durch ein IT-gestütztes Controlling-Instrument (TIPHCe) darstellt. Auf Basis der Abweichungsanalyse werden entsprechende Gegenmaßnahmen erarbeitet und implementiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Grundsätzlich ist das externe Rechnungswesen entsprechend den Anforderungen des Unternehmens eingerichtet. Im Hinblick auf eine zeitnahe und transparente Erfassung von Buchungsstoff im Finanz- und Rechnungswesen und die zeitnahe Durchführung wesentlicher Buchungsschritte sowie in der fristgerechten Aufstellung des Jahresabschlusses besteht jedoch weiterhin ein Optimierungsbedarf. Zudem sollte die Gesellschaft weiter ihre Analyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Vergangenheit und deren Wertberichtigungsbedarf fortführen sowie eine organisatorische Optimierung der Leistungserfassung und -abrechnung vornehmen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Zahlungsströme aller Einrichtungen werden zeitnah erfasst und gesteuert sowie monatlich zwischen Geschäftsführung und dem Leiter Finanz- und Rechnungswesen abgestimmt. Über Stand und voraussichtliche Entwicklung der Liquidität wird wöchentlich an den Geschäftsführer berichtet. Diese Vorgehensweise ermöglicht grundsätzlich eine anforderungsgerechte Liquiditätssteuerung innerhalb und zwischen den Einrichtungen. Für die Aufnahme von Krediten (> T€ 250 pro Geschäftsjahr) außerhalb des Wirtschaftsplans ist gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags die Zustimmung des Gesellschafters erforderlich.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es erfolgt eine zentrale Liquiditätssteuerung mit laufender Überwachung der Kontenbestände. Dies gilt ebenso für die drei Tochtergesellschaften. Anhaltspunkte für eine Regelverletzung haben sich nicht ergeben.

Elektronisches Exemplar

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Fakturierung der Forderungen erfolgte im Berichtsjahr weiterhin nur mit einem großen Zeitverzug. Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen wurde bereits im Vorjahr durch den Abschlussprüfer festgestellt, dass der Abrechnungsprozess der stationären Leistungen durch personelle Engpässe und eine nicht optimale Abstimmung zwischen den Abteilungen Abrechnung, Medizincontrolling und Finanzbuchhaltung gekennzeichnet ist. Die bestehenden Prozessschwächen haben im Ergebnis einen hohen Bearbeitungsrückstand bzw. einen hohen Forderungsbestand zum Bilanzstichtag zur Folge. Das bilanzielle Risiko hieraus wurde durch die Bildung von Wertberichtigungen bzw. die Rückstellungen für MD-Fallprüfungen berücksichtigt. Nicht erfolgreich eingetriebene Forderungen werden einem Inkasso-Unternehmen übergeben bzw. mithilfe eines Anwaltsbüros eingeklagt.

Wir weisen darauf hin, dass er weiterhin durch einen hohen manuellen und zeitintensiven Abstimmungsaufwand geprägte Leistungsabrechnungsprozess im Aufsichtsrat diskutiert und eine entsprechende Überprüfung durch den Abschlussprüfer angeregt wurde. Vor dem Hintergrund der verzögerten Aufstellung des Jahresabschlusses und der strukturell bedingten Engpässe in der Ablauforganisation konnte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine dahingehende Untersuchung vorgenommen werden. Aus den vorgenannten Gründen wurde daher weiterhin keine finale Auftragsabstimmung zur Überprüfung der angeführten Fragestellung vorgenommen.

Wir empfehlen, die angestrebte Untersuchung zeitnah abzustimmen und die aufgeführten Prozessschwächen durch personelle und IT-gestützte Maßnahmen abzubauen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Nach unseren Erkenntnissen lässt sich feststellen, dass unternehmensübergreifende Controlling-Informationen tendenziell nur mit Verzögerungen und aus einer Vielzahl einzelner Berichte ermittelt werden. Insofern entsprechen die Instrumente und Auswertungen zurzeit den Anforderungen, die im Zusammenhang mit der Verlustsituation und der Umsetzung und Überwachung der Sanierungsmaßnahmen naturgemäß besonders hoch sind, weiterhin nur bedingt. Das Controlling der Tochtergesellschaften MVZ Waldshut, MVZ Stühlingen und SpitalServe, deren Geschäftsbetrieb aufgrund der geringen Größe bzw. einfachen Struktur erheblich leichter zu überwachen ist, wird durch eigene Steuerungsinstrumente sichergestellt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Tochterfirma SpitalServe kann aufgrund eines transparenten Vertragskonstruktes auf einfache Art und Weise überwacht werden. Im Übrigen wird hier das Rechnungswesen in eigener Regie durchgeführt.

Elektronisches Exemplar

Durch die enge wirtschaftliche und organisatorische Verflechtung der Klinikum Hochrhein GmbH mit den Beteiligungsunternehmen, insbesondere die Abwicklung der Buchführung sowie deren Geschäftsführung, sind die Steuerung und Überwachung gewährleistet. Die vorhandenen Organisationsstrukturen ermöglichen eine angemessene Überwachung.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung führt Risikoanalysen und -bewertungen für die wesentlichen betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche sowie für sonstige Umfeld- und Branchenrisiken durch. Diese werden anhand einer Risikomatrix dokumentiert.

Bestandsgefährdende Risiken können sich grundsätzlich aus allen Bereichen des Unternehmens bzw. seinem Umfeld ergeben. Da die Gesellschaft in ihrer Entwicklung durch die aktuelle Verlustsituation beeinträchtigt ist, kommt der Früherkennung bestandsgefährdender Risiken eine besondere Bedeutung zu.

Wir weisen darauf hin, dass die nicht fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses potenzielle Risken bzw. negative Auswirkungen für die Früherkennung bestandsgefährdender Risiken zur Folge haben kann.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Übersicht der Einzelrisiken anhand der Risikomatrix und der mit den jeweiligen Risiken einhergehenden möglichen Gefahren und die Regelungen zur Eskalation erscheinen hinreichend geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu entdecken. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Laufe unserer Prüfung nicht ergeben. Wir weisen darauf hin, dass durch eine fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses das Risikomanagement signifikant unterstützt werden kann.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt anhand einer Risikomatrix. Regelmäßige Hausbesprechungen und regelmäßige Abstimmungen der Klinikleitung sichern nach unserer Einschätzung aufgrund der erhaltenen Informationen die Berücksichtigung der erkannten Risiken und deren Dokumentation.

Elektronisches Exemplar

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Risikomanagement stellt grundsätzlich zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher. Wir verweisen auch auf unsere Aussagen zu Frage 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Da sich das Wirken der Gesellschaft auf gemeinnützige Zwecke konzentriert und die Geschäftsführung keine derartigen Finanzinstrumente einsetzt, deren Einsatz beabsichtigt bzw. Termingeschäfte tatsächlich tätigt, erübrigen sich diesbezügliche schriftliche Regelungen. Anderweitige Feststellungen wurden im Rahmen der Abschlussprüfung nicht getroffen.

Für die Aufnahme von Krediten > TEUR 250 ist pro Geschäftsjahr – soweit diese nicht im Wirtschaftsplan enthalten sind –die Übernahme von Bürgschaften, bürgschaftsähnlichen Verpflichtungen sowie die Bestellung anderer Sicherheiten gemäß den einschlägigen Regelungen im Gesellschaftsvertrag ist die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung notwendig.

Elektronisches Exemplar

b) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5 a).

c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5 a).

d) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5 a).

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5 a).

f) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Bei der Klinikum Hochrhein GmbH besteht keine Interne Revision. Daher ist dieser Fragenkreis nicht anwendbar. Die Geschäftsführung beabsichtigt, je nach Notwendigkeit für derartige Aufgabenstellungen sachverständige Dritte in Anspruch zu nehmen. Im Berichtsjahr erfolgte keine derartige Beauftragung.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6 a).

Elektronisches Exemplar

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6 a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6 a).

e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6 a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzern-revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6 a).

Elektronisches Exemplar

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Gesellschaftsvertrag enthält in den §§ 8 und 9 jeweils einen Katalog der durch die Gesellschafterversammlung zustimmungsbedürftigen Geschäfte und Maßnahmen der Geschäftsführung. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Gemäß § 264 HGB ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres aufzustellen. Diese Vorgabe konnte bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 nicht eingehalten werden. Wir verweisen auf unsere weiteren Ausführungen im Prüfungsbericht (C.III).

Elektronisches Exemplar

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja. Die Beschaffungen erfolgen gemäß Investitionsplan.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, die laufenden Investitionen werden durch den Einkauf im Rahmen des hierfür jeweils festgesetzten Budgets laufend überwacht. Wesentliche Abweichungen werden grundsätzlich untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf eine Überschreitung hinweisen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hinweisen.

Elektronisches Exemplar

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf einen Verstoß hinweisen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Gemäß der grundsätzlichen Unternehmenspolitik der Klinikum Hochrhein gilt die Vorgabe der Einholung von mindestens jeweils drei Angeboten (auch bei freihändigen Vergaben). Diese Regelung gilt auch für Geldanlagen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan wurde im Geschäftsjahr in den vier Sitzungen des Überwachungsorgans von der Geschäftsleitung Bericht erstattet. Die Geschäftsführung berichtete über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung. Dabei wurden Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung von früheren berichteten Zahlen dargestellt und begründet. Verstöße gegen die Berichterstattungspflicht haben wir im Laufe unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der wichtigsten Unternehmensbereiche.

Elektronisches Exemplar

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen hat die Geschäftsleitung nach unseren Feststellungen zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge berichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Geschäftsleitung brauchte im Überwachungsorgan keine Berichterstattung aufgrund des besonderen Wunschs des Überwachungsorgans vorzunehmen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hinweisen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine erweiterte Vermögens-Schadenshaftpflichtversicherung, welche neben der Versicherungsnehmerin als juristische Person auch alle für die Versicherungsnehmerin handelnden Mitglieder der Organe sowie die leitenden Mitarbeiter versichert, wurde abgeschlossen. Diese umfasst die Klinikum Hochrhein inklusive der drei Tochtergesellschaften. Im Rahmen der erweiterten Vermögens-Schadenhaftpflichtversicherung ist – ohne dies ausdrücklich zu nennen – auch eine D&O-Versicherung enthalten. Die Exzedentendeckung beträgt 10,0 Mio. EUR die Grunddeckung beträgt EUR 1 Mio. Die Selbstbeteiligung beträgt bei Eigenschäden 500,00 EUR (Grunddeckung) / 5.000,00 EUR (Exzedentendeckung) je Schadensfall.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungs-organs gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Elektronisches Exemplar

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben bei unserer Prüfung keinen Hinweis auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen erhalten.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände des Vorratsvermögens weisen keine Auffälligkeiten auf. Die Forderungsbestände erscheinen angesichts des Leistungsvolumens der Klinik deutlich zu hoch. Zu den Ursachen verweisen wir auf die Ausführungen zum Fragenkreis 3 f).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Elektronisches Exemplar

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitions-verpflichtungen finanziert werden?

Vgl. hierzu die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Vgl. hierzu die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Vgl. hierzu die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden. Wir weisen ergänzend darauf hin, dass die Prüfung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung nicht zum Prüfungsumfang nach § 53 HGrG gehört.

Zu den Einzelheiten der Maßnahmen, die seitens der Gesellschafter in Bezug auf die Sicherstellung der Liquidität und der Finanzierung der Investitionen getroffen wurden, verweisen wir auf die Ausführungen im Prüfungsbericht zu den entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen. Die Fortführung des Unternehmens erscheint damit in Anbetracht dieser Maßnahmen hinreichend sichergestellt. Gleichwohl ist die Unternehmensfortführung der Gesellschaft aufgrund der angespannten Lage der Gesellschaft von der weiteren finanziellen Unterstützung der Gesellschafter abhängig.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Vgl. hierzu die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

Elektronisches Exemplar

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Jahr 2023 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft ermittelt keine Segmentergebnisse.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich keine einmaligen Vorgänge von entscheidender Bedeutung für das Jahresergebnis.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungs-beziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hinweisen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da kein Versorgungsunternehmen vorliegt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Vgl. hierzu die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Elektronisches Exemplar

Vgl. hierzu die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Vgl. hierzu die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. hierzu die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

Elektronisches Exemplar

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Klinikum Hochrhein GmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB.
Sitz:	Waldshut-Tiengen
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Krankenhäusern und anderen sozialen Einrichtungen. Die Betriebe sollen der stationären und ambulanten Untersuchung und Behandlung von Patienten ohne Rücksicht auf Ge schlecht, Konfession oder Wohnsitz nach Maßgabe ihrer allgemeinen Vertragsbedingungen dienen.
Handelsregister:	Amtsgericht Freiburg i. B. unter HRB 621593 Ein Handelsregisterauszug vom 12. September 2024 mit letzter Eintragung vom 09. Juli 2024 liegt vor.
Gesellschaftsvertrag:	Die derzeitige Fassung datiert vom 02. November 2021
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	€ 83.334,00

Gesellschafter:

	Anteile €	Anteile %
Der Landkreis Waldshut	**83.334,00**	**100**

Organe:	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Geschäftsführer:	Zum Geschäftsführer bestellt ist: Herr Dr. Hans-Peter Erwin Schlaudt (seit 07. September 2017)
Vertretung:	Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Hat sie mehrere Geschäftsführer, so wird sie durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Ge-

Elektronisches Exemplar

	meinschaft mit einem Prokuristen vertreten; die Gesellschafterversammlung kann Geschäftsführern die Berechtigung zur Einzelvertretung einräumen. Hat die Gesellschaft nur einen Geschäftsführer, so wird sie durch diesen vertreten. Herrn Dr. Schlaudt wurde Einzelvertretungsbefugnis erteilt und von der Beschränkung des § 181 BGB befreit. Die Vertretungsberechtigung wurde durch Handelsregisterauszug vom 12. September 2024 nachgewiesen.
Prokuristen:	Gesamtprokura gemeinsam mit einem anderen Prokuristen: - Herrn Ralf Thomas Rieple (seit 19. März 2024) - Herrn Marco Clobes (seit 09. Juli 2024) erteilt
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus dem Landrat und sieben weiteren Mitgliedern. Die Bestellung erfolgt durch Wahl des Gesellschafters. Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung und Beratung der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat greift nicht in das laufende operative Geschäft der Geschäftsführung ein. Bei besonders wesentlichen Geschäften ist gemäß § 8 Abs. 2 seine vorherige Zustimmung von der Geschäftsführung einzuholen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt. In der Aufsichtsratssitzung am 26. September 2023 wurde - der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 einstimmig Entlastung erteilt und - der Gesellschafterversammlung der Beschluss empfohlen, den aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 festzustellen und den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.
Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht den Geschäftsführern oder dem Aufsichtsrat übertragen sind.

Elektronisches Exemplar

	In der Gesellschafterversammlung vom 4. Oktober 2023 ist - der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 vorgelegt und festgestellt worden; - beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.
Offenlegung:	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde gemäß § 325 Abs. 1 HGB beim Unternehmensregister zur Offenlegung am 19. Dezember 2023 eingereicht und am 08. März 2024 veröffentlicht.

Elektronisches Exemplar

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Waldshut-Tiengen unter der Steuernummer 20001/03104 geführt.
Freistellung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:	Gemäß Anlage 1 zum Bescheid für 2021 zur Körperschaftssteuer vom Finanzamt Waldshut-Tiengen dient die Klinikum Hochrhein GmbH der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des §§ 51 ff. AO und ist entsprechend von der Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer befreit. Die Steuerpflicht erstreckt sich nur auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Elektronisches Exemplar

DokID: 309983 X1D14G0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Elektronisches Exemplar

DokID: 309983 X1D14G0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.